

Trunkenheit oder Schizophrenie?

Ein kritischer Vergleich der Erklärungsansätze zur Unbeherrschtheit bei
Aristoteles und Donald Davidson.



BACHELORARBEIT
im Bachelorstudiengang Philosophie
in der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vorgelegt von
HENDRIKE HELLMANN

Themensteller:
DR. MARKO J. FUCHS

urn: urn:nbn:de:bvb:473-opus4-501303
DOI: <http://dx.doi.org/10.20378/irbo-50130>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Vorgehensweise	5
3. <i>Akrasia</i> bei Aristoteles	9
3.1. Phänomenologie der <i>akrasia</i>.....	9
3.1.1. Die anerkannten Meinungen	9
3.1.2. Gegenstandsbereich und Abgrenzung von der Unmäßigkeit	10
3.1.3. Zwischenfazit: Der moralpsychologische Status der <i>akrasia</i>	11
3.2. Die aristotelische Analyse akratischen Handelns	13
3.2.1. Differenzierung des Wissensbegriffs (EN VII 5)	13
3.2.2. Praktische Schlüsse und ein sokratisches Ergebnis (EN VII 5).....	14
3.2.3. Aristoteles über Motivationsquellen (An. III, 10 und Mot.an. 7)	17
3.2.4. Zwischenfazit: Die <i>akrasia</i> als Mittelweg.....	20
3.3. Die Ursachen der <i>akrasia</i>.....	23
4. <i>Incontinence</i> bei Donald Davidson.....	25
4.1. <i>Incontinent actions</i>	25
4.1.1. Definition der <i>incontinence</i>	25
4.1.2. Zwischenfazit und Vergleich: Ein weiterer und allgemeinerer Begriff von Unbeherrschtheit.....	28
4.2. Wie ist Willensschwäche möglich?	29
4.2.1. Davidsons Kritik an Aristoteles.....	29
4.2.2. Eine modifizierte Darstellung des praktischen Schließens	33
4.2.3. Der Verstoß gegen das <i>principle of continence</i>	35
4.2.4. Zwischenfazit und Vergleich: Die Auflösung des Widerspruchs	40
4.3. Erklärung der Irrationalität.....	42
4.3.1. Mentale Subsysteme	42
4.3.2. Zwischenfazit und Vergleich: Unbeherrschtes Handeln als Ausdruck einer systemimmanenten Schizophrenie?	46
5. Fazit und Ausblick	48
6. Literaturverzeichnis.....	53
6.1. Primärliteratur.....	53
6.1.1. Aristoteles.....	53
6.1.2. Davidson.....	54
6.1.3. Sonstige.....	54
6.2. Sekundärliteratur.....	55
7. Abbildungsverzeichnis	57

„Denn falls wir Wissen haben und dennoch nicht anwenden, sehen wir, dass das Haben etwas ganz anderes wird, sodass man in solchen Fällen auf gewisse Weise Wissen hat und auch nicht hat, zum Beispiel beim Schlafenden, Wahnsinnigen oder Betrunkenen. Gerade in einer solchen Verfassung sind aber diejenigen, die sich im Affekt befinden.“ (EN 1147a11-15)

“We perceive a creature as rational in so far as we are able to view his movements as part of a rational pattern comprising also thoughts, desires, emotions, and volitions. [...] Through faulty inference, incomplete evidence, lack of diligence, or flagged sympathy, we often fail to detect a pattern that is there. But in the case of incontinence, the attempt to read reason into the behaviour is necessarily subject to a degree of frustration.“ (Weakness, 88-89)¹

1. Einleitung

Mein gestriges Erlebnis mag Vielen aus eigener Erfahrung nur allzu gut vertraut sein: Um sich vor der morgigen Prüfung zu entspannen, entschied ich, mich mit Freunden noch auf ein Gläschen Wein zu treffen. Nur ein Glas! Das hatte ich mir fest vorgenommen. Kaum war mein Glas jedoch geleert, griff ich nach der Flasche und schenkte mir erneut ein. Erst nachdem ich gierig ein paar Schlucke Wein getrunken hatte, hielt ich erschrocken inne und ein Gefühl der Reue überfiel mich: Wollte ich nicht für die wichtige Prüfung morgen einen klaren Kopf bewahren? Ich verstand mich selbst nicht mehr: Wie konnte ich meinem eigenen Urteil so bedenkenlos zuwider handeln?

Im alltäglichen und philosophischen Sprachgebrauch wird dieses Phänomen mit verschiedenen Begriffen wie „Willensschwäche“, „Unbeherrschtheit“, „Handeln wider besseres Wissen“ oder auch „acting against one’s judgement“ bezeichnet. Das uns aus dem Alltag so bekannte Erlebnis, unsere überlegte Entscheidung im ausschlaggebenden Moment doch in den Wind zu schlagen, stellt Philosophen² seit der Antike vor große Probleme: Zum Einen konterkariert die Willensschwäche die **handlungstheoretische**

¹ Die Kurzzitation bezieht sich auf Davidsons Aufsatz „How is Weakness of the Will Possible?“ von 1969.

² Ich möchte in dieser Arbeit geschlechtergerecht formulieren, das orthographische Gendering jedoch vermeiden. Aufgrund der besseren Lesefreundlichkeit sollen stattdessen das generische Femininum und Maskulinum in den einzelnen Unterkapiteln abgewechselt werden. Ich bin mir bewusst, dass die hier gewählte Art des Genderings nicht optimal ist, da sie Menschen jenseits der Kategorien des Männlichen und Weiblichen nicht dezidiert einschließt, bitte dies aber zu entschuldigen.

Grundannahme, dass zwischen Urteilen und Handeln ein unauflöslicher Zusammenhang besteht. Zum Anderen stellt das willensschwache Handeln „das Selbstverständnis des Menschen als eines (1) vernünftig als auch eines (2) frei beziehungsweise selbstbestimmt handelnden Wesens auf den Prüfstand.“³

Unterschiedlichste Strategien wurden im Laufe der Philosophiegeschichte zur Lösung dieser Probleme vorgeschlagen. Doch bereits in der **Beschreibung und definitivischen Eingrenzung** des Phänomens gehen die philosophischen Auffassungen weit auseinander. Die Definition des Historischen Wörterbuchs der Philosophie bringt die bestehenden Unklarheiten um den Begriff der „Willensschwäche“ auf den Punkt:

„Das Wort benennt ein Phänomen, von dem umstritten ist, *ob es überhaupt existiert*, und erklärt es zugleich mit dem Hinweis auf die angebliche Schwäche eines psychischen Vermögens, von dem unklar ist, *was für eine Art von Vermögen es ist und inwiefern es schwach* genannt werden kann.“⁴

Bereits die Annahme der Existenz von „Willensschwäche“ ist demnach umstritten: Mit dem Hinweis auf die Widersprüchlichkeiten, welche ein derartiges Phänomen voraussetzen scheint, sprechen einige Autoren von einem „Pseudo-Problem“ der philosophischen Forschung.⁵ Das obige Zitat liefert darüber hinaus einen Hinweis darauf, dass auch in Bezug auf die **Ursachen** des willensschwachen Handelns Uneinigkeit besteht: Handelt es sich hier tatsächlich um einen Willen, der schwach ist? Oder um eine andere Art des inneren Konflikts?

Eine Vermittlung zwischen den verschiedenen philosophischen Standpunkten erscheint aus oben genannten Gründen schwierig – jedoch nicht unmöglich. Um sich einen Überblick über die philosophische Diskussions-Landschaft um die Willensschwäche zu verschaffen, bietet sich meines Erachtens ein Vergleich unterschiedlicher Positionen an. Es liegt nahe, sich an klassischen Autoren zu orientieren, die als „Pacemaker“ in der Debatte um das Phänomen herausragen. Als geeignete Kandidaten erscheinen hierfür Aristoteles und Donald Davidson, da beide zweifelsohne einen Paradigmenwechsel in der Behandlung des Themas herbeigeführt haben: Aristoteles’ detaillierte Beschreibung des Phänomens führte zu einem deutlichen begrifflichen Entwicklungsschritt in der antiken Diskussion um die *akrasia*. Zudem eröffnet seine Einführung des praktischen Syllogis-

³ Müller 2009, 27.

⁴ Hügli 2004, 800; meine Hervorhebungen.

⁵ Vgl. Lemmon 1962, 145.

mus als grundlegendes Modell handlungsorientierten Schließens neue Erklärungspotentiale für ein Handeln wider besseres Wissen beziehungsweise besseres Urteil.

Davidson hingegen rehabilitierte das Problem der *incontinence* in der modernen Debatte, indem er einen umfassenderen Begriff des Phänomens vorlegte und zeigen konnte, wie sich scheinbare Widersprüche in der Analyse willensschwacher Handlungen auflösen lassen. In seinen Abhandlungen bezieht sich Davidson dabei wiederholt auf Aristoteles, ist jedoch der Meinung, dass „[a]s long as we keep the general outline of Aristotle’s theory before us, [...] we cannot fail to realize that he can offer no satisfactory analysis of incontinent action“ (Weakness, 80). Es wird unter Anderem zu prüfen sein, ob diese Einschätzung der aristotelischen Konzeption wirklich gerecht wird.

Der Vergleich zweier klassischer Erklärungsansätze ist im beschränkten Rahmen einer Bachelorarbeit generell mit zwei Herausforderungen konfrontiert: Erstens gilt es zu vermeiden, dass beide Autoren ‚zu kurz kommen‘, zweitens muss aus der Überfülle an Literatur das geeignete Material ausgewählt werden. Die Forschungsliteratur und Forschungsmeinungen zu beiden Autoren sind – wie Jörn Müller es treffend ausdrückt – „Legion“.⁶ Mit der Fülle an Literatur geht besonders in Bezug auf das Aristoteles-Kapitel ein weiteres Problem einher: die Gefahr, sich in eine Diskussion der verschiedenen Interpretationen zu verstricken.

Wie ich diesen Herausforderungen begegnen werde, soll Gegenstand des zweiten Kapitels sein. In der Gegenüberstellung beider Konzeptionen sollen zur besseren Selbstbegrenzung in erster Linie drei Fragen leitend sein: die Frage nach der Beschreibung und Definition des Phänomens (*Was?*), der Einbindung in die jeweilige Handlungstheorie (*Wie?*) sowie nach den Ursachen der Willensschwäche (*Warum?*).

Im dritten Kapitel werde ich unter Berücksichtigung dieser Fragen auf die aristotelische Konzeption der *akrasia* eingehen und zeigen, dass es sich hierbei letztlich um eine qualifizierte Form des Unwissens handelt. Daran anschließend soll Davidsons Erklärungsansatz zum Phänomen der *incontinence* auf dieselbe Weise untersucht und mit der aristotelischen Auffassung verglichen werden. Aus der Gegenüberstellung geht hervor, dass beide Autoren von irrationalen Beweggründen im Handeln der Willensschwachen ausgehen, wobei allein Davidsons Konzeption Raum für eine starke Form des Phänomens lässt, das heißt ein Handeln gegen ein in der Situation *präsen*tes Urteil erlaubt. Im Gegensatz zu Aristoteles beschäftigt sich Davidson auch ausführlich mit der Frage,

⁶ Müller 2009, 32.

was Willensschwäche im kausalen Sinne auslöst, kann hier jedoch keine zufriedenstellende Lösung anbieten: Seine Theorie, die sich im Wesentlichen auf die Unterteilung des Geistes beruft, verfehlt erstens die von ihm selbst für das willensschwache Handeln postulierte Intentionalitätsbedingung und führt zweitens in die Verantwortungsproblematik. Davidsons Kritik an Aristoteles scheint ihn damit letztlich selbst einzuholen.

Im Gesamtfazit möchte ich zu einer abschließenden Bewertung beider Erklärungsansätze kommen. Der Vergleich zeigt, dass Aufwand und Komplexität der Theorie Davidsons in keinem Verhältnis zu ihrem Erklärungspotential stehen. Während in der aristotelischen Konzeption zwar einiges unklar bleibt und sie nicht alle Formen der Willensschwäche – wie in der modernen Forschung diskutiert – erfassen kann, eröffnet sie zumindest in ihrem beschränkten Rahmen die Möglichkeit, das Phänomen konsistent zu beschreiben.

2. Vorgehensweise

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, einen Vergleich der Erklärungsansätze des Phänomens „Willensschwäche“ von Aristoteles und Donald Davidson zu schaffen. Unter Willensschwäche beziehungsweise Unbeherrschtheit soll dabei ein Handeln verstanden werden, das im Widerspruch zu einem vorher oder situativ gefällten eigenen Urteil steht – einem Urteil, welches besagt, dass eine alternative Handlung unter Berücksichtigung aller Umstände besser ist. Davidson bezieht sich in seiner Untersuchung der *incontinence* kritisch auf Aristoteles und beansprucht eine weitergehende Lösung bereitstellen zu können. Es gilt demnach auch zu untersuchen, inwieweit er seinem Anspruch gerecht wird.

Wie bereits angeklungen, wird von „Willensschwäche“ in vielfältiger Weise gesprochen, wobei das Begriffsfeld weder terminologisch noch definitorisch scharf begrenzt ist. Bei einem Vergleich muss daher als Erstes geklärt werden, ob beide Autoren überhaupt vom selben Phänomen sprechen. Eine erste Sichtung zeigt, dass der Begriff „Willensschwäche“ weder der aristotelischen Konzeption von *akrasia*, noch Davidsons Auffassung von *incontinence* gerecht wird. Mit der Wahl des Begriffs „Willensschwäche“ scheint man sich nämlich darauf festlegen zu müssen, dass es so etwas wie einen Willen gibt, der ab und zu schwach sein kann.¹ Aristoteles verfügt jedoch noch nicht über das Konzept eines autonomen Willens, während Davidson in seinem richtungsweisenden Aufsatz „How is Weakness of the Will Possible?“ zwar auf die mögliche exploratorische Rolle des Willens in der Willensschwäche hingewiesen hat, diesen jedoch letztlich für eine handlungstheoretisch überflüssige Entität hält.² In der vorliegenden Arbeit soll daher der Begriff „Unbeherrschtheit“ verwendet werden, der eine angemessene Übersetzung sowohl für die aristotelische *akrasia*,³ als auch für den von Davidson genutzten Begriff *incontinence* darstellt.⁴ Im vierten Kapitel wird also zunächst zu klären sein, inwieweit sich der aristotelische Begriff und der Begriff Davidsons decken.

¹ Vgl. Spitzley 1992, 4.

² „[A]cting with an intention does not require that there be any mysterious act of the will or special attitude or episode of willing.“ (Davidson 1978 [Intending], 87) Vgl. hierzu ausführlicher Müller 2009, Kap. VI.3.

³ Vgl. hierzu ausführlich Wolf 2008, 373.

⁴ Vgl. die dt. Übersetzung durch Joachim Schulte von Davidson 1985 (Handlung und Ereignis).

In der weiteren Analyse der Erklärungsansätze orientiere ich mich an Wiggins, der eine hilfreiche Unterscheidung verschiedener Ziele vorgelegt hat, die man bei der Untersuchung der Willensschwäche beziehungsweise Unbeherrschtheit verfolgen kann:

“It is useful to distinguish between

1. giving an account of mind and value that *leaves room* for weakness of will,
2. *describing* or *anatomizing* weakness of will in convincing detail, and
3. *explaining* weakness of will.”⁵

Aus dieser Unterscheidung ergeben sich drei Fragenkomplexe, welche ich in der vorliegenden Arbeit behandeln möchte. Dabei wandle ich die von Wiggins vorgeschlagene Reihenfolge in der Abhandlung ein wenig ab, da die handlungstheoretische Untersuchung des Phänomens eine detaillierte Beschreibung und Bestimmung desselben voraussetzt:⁶

1. *Was* ist Unbeherrschtheit? Wie beschreiben und definieren die Autoren das Phänomen?
2. *Wie* ist Unbeherrschtheit möglich? Welche handlungstheoretischen Entwürfe legen sie zugrunde und inwieweit bieten diese Raum für das Phänomen?
3. *Warum* handelt man unbeherrscht? Welche Ursachen erklären den Autoren zufolge das Auftreten des Phänomens?

Um besser nachvollziehen zu können, inwieweit Aristoteles und Donald Davidson Antworten auf diese Fragen liefern, werden beide Autoren zunächst im Einzelnen auf das *Was*, das *Wie* und das *Warum* hin abgeklopft. Die Ergebnisse sollen dann in den jeweiligen Zwischenfazits des Davidson-Kapitels in einem Vergleich gegenübergestellt werden.

Der begrenzte Rahmen der Bachelorarbeit und die Fülle der Forschungsliteratur sowohl zum Thema als auch zu beiden Autoren bedingen, dass bestimmte Einschränkungen getroffen werden müssen. Was die Untersuchung der aristotelischen Auffassung von Unbeherrschtheit betrifft, wird der Fokus vor allem auf Buch VII 1-11 der *Nikomachischen Ethik* liegen, in welchem Aristoteles die Beherrschtheit und Unbeherrschtheit behandelt. Für die Übersetzung ins Deutsche und Verwendung der Begriffe ziehe ich

⁵ Wiggins 1979, 275.

⁶ Anders ausgedrückt: Die Beantwortung der Frage nach dem *Was* bedingt im Wesentlichen auch die Antwort auf die Frage nach dem *Wie*. An letzter Stelle soll die Frage nach dem *Warum* behandelt werden, da die Erforschung der Ursachen von *akrasia* kein explizites Untersuchungsziel des Aristoteles darstellt und Davidson diesen dritten Fragenkomplex erst in seinem zweiten Aufsatz zur *incontinence* thematisiert.

hier Wolf (2008) heran, deren Werk durch Aktualität und Gründlichkeit in der Begründung der Terminologie überzeugt.

Da das Verständnis der *akrasia* einige grundlegende Kenntnisse der aristotelischen Bewegungstheorie und Handlungserklärung in der Form praktischer Schlüsse voraussetzt, werden darüberhinaus Stellen aus *De Anima* III, 10 und *De Motu Animalium* 7 betrachtet. In der Rekonstruktion orientiere ich mich hier vor allem an Müller (2009) und Santas (1969), dessen verwendete Begrifflichkeit sich sehr gut auf Davidson beziehen lässt.

Weil die aristotelische Darstellung an einigen Stellen schwer zugänglich ist – hier ist besonders das für die aristotelische Analyse der *akrasia* zentrale Kapitel VII 5 zu nennen – halte ich mich in der Interpretation an die „traditionelle“ oder „klassische“ Lesart, welche sich sehr nahe am Text bewegt.⁷ Dadurch soll zudem vermieden werden, dass ich mich im Verlauf der Arbeit in eine Diskussion um verschiedene Interpretationen verstricke.

Zur Untersuchung der Davidson'schen Erklärung unbeherrschter Handlungen möchte ich den Fokus vor allem auf zwei seiner Aufsätze legen: In seinem einflussreichen Artikel „How is Weakness of the Will Possible?“ (1969) steckt Davidson die Grenzen des Problembereichs neu ab, während „Paradoxes of Irrationality“ (1982) die psychologischen Ursachen unbeherrschter Handlungen erforscht. Da Davidson in seinen darauffolgenden Aufsätzen zum Thema Irrationalität noch ein paar Ergänzungen vornimmt und seine Positionen zuweilen leicht modifiziert, werden Stellen aus diesen Artikeln ebenfalls Berücksichtigung finden.⁸ Hier halte ich mich in der Rekonstruktion vorrangig an die Interpretation Spitzleys (1992).

In der Bearbeitung der Forschungsliteratur sollen vor allem die Werke berücksichtigt werden, welche einen Vergleich beider Autoren schaffen. Es gibt hier jedoch nur zwei historisch-übergreifende, systematische Arbeiten (Spitzley 1992, Charlton 1988), doch auch diese leisten nur einen Vergleich von Teilaspekten in den Darstellungen beider Autoren.⁹ Aus diesem Grund werden auch andere relevante englisch- und deutsch-

⁷ Gegenüber dieser Lesart existiert auch noch eine sogenannte „revisionistische“ Interpretation, welche die *akrasia* zwar besser mit den tugendethischen Grundlagen der aristotelischen Ethik in Zusammenhang bringt, für die es im zentralen Text von EN VII 5 jedoch so gut wie keine Textbelege gibt (vgl. Müller 2009, 138-39). Für eine detaillierte Diskussion der verschiedenen Interpretationen siehe a.a.O., Kap. II 3.2.-3.4.

⁸ „Incoherence and Irrationality“ (1985) und „Deception and Division“ (1986).

⁹ Abgesehen von ein paar verstreuten Bemerkungen vergleicht Spitzley beide Autoren im Hinblick auf den Begriffsumfang und -anwendungsbereich (167-70) sowie im Hinblick auf die Frage, inwieweit sich beide Erklärungsansätze unter die Metapher vom Kampf zwischen Vernunft und Leidenschaft subsumieren lassen (213-14). Da ein aktuelleres Werk vorlag, habe ich Charlton nicht bearbeitet.

sprachige Arbeiten der aktuellen und älteren Standardliteratur zu den einzelnen Autoren herangezogen. In der Mehrzahl dieser Arbeiten werden die Namen Aristoteles und Davidson natürlich genannt; meines Wissens nach existiert jedoch bisher kein Werk, das einen Vergleich aller der drei oben genannten Fragenkomplexe leistet.

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Aristoteles-Kapitels, doch auch für die Arbeit insgesamt, ist Jörn Müllers Werk *Willensschwäche in Antike und Mittelalter* überaus hilfreich. Es bietet eine detaillierte Einführung in den Themenkomplex sowie eine Typologie der verschiedenen Formen von Willensschwäche und arbeitet den aktuellen Forschungsstand umfassend auf. Die Behandlung der *akrasia* im aristotelischen Gesamtwerk wird unter Berücksichtigung der verschiedenen gängigen Interpretationen untersucht und zeitgemäß bewertet. Gerasimos Santas Aufsatz „Aristotle on Practical Inference, the Explanation of Action, and Akrasia“ ist ein Klassiker der analytischen Tradition und bietet aus diesem Grund eine gute Ausgangslage für das Verständnis der Kritik Davidsons an Aristoteles.¹⁰

Für die Ausarbeitung des Davidson-Kapitels habe ich in erster Linie Thomas Spitzleys Werk *Handeln wider besseres Wissen* hinzugezogen, welches eine sehr umfassende systematische Darstellung der Theorie Davidsons bietet. Es gelingt dem Autoren, der aus dem Umfeld der deutschen analytischen Philosophie stammt, die ‚Sprache‘ Davidsons gut verständlich zu machen. Spitzley arbeitet viele Kritikpunkte an Davidsons Ansatz sorgfältig heraus, weshalb sein positives Gesamturteil zu Davidsons Theorie etwas überrascht. Ariela Lazars (1999) Bewertung fällt hingegen kritischer aus: Sie hält den Erklärungsansatz der Ursachen von *incontinence*, den Davidson in seinem Aufsatz „Paradoxes of Irrationality“ vertritt, für unhaltbar, während sie seine frühere handlungstheoretische Behandlung des Phänomens weiterhin für gültig erachtet.¹¹

Die Diskussion der Sekundärliteratur wird im Folgenden in den Fußnoten geführt.

¹⁰ Für die Aufarbeitung von EN VII 5 wurde zudem Ursula Wolfs (2007) sehr textnahe Werkinterpretation der *Nikomachischen Ethik* berücksichtigt.

¹¹ Ihr Aufsatz brachte mich damit auf die Idee, eine Unterscheidung verschiedener Erklärungsziele in Bezug auf die Unbeherrschtheit einzuführen. Eine aktuelle Einführung in das Gesamtwerk Davidsons bot mir Katrin Glüer (2011).

3. *Akrasia* bei Aristoteles

3.1. Phänomenologie der *akrasia*

3.1.1. Die anerkannten Meinungen

Nachdem Aristoteles in Buch VI der *Nikomachischen Ethik* scheinbar mit der Behandlung der ethischen *aretē* abgeschlossen hat, wirft er in Buch VII die Frage auf, in welchen Weisen der Mensch das ethische Gutsein verfehlen kann. Unter den drei Weisen, die er als zu meidende herausstellt, befindet sich die Schlechtigkeit (*kakia*), die der ethischen Gutheit gegenübersteht, die Unbeherrschtheit (*akrasia*), sowie die tierische Rohheit (*thēriotēs*). Die Unbeherrschtheit wird demnach als *moralisch qualifizierte Disposition* gekennzeichnet.

In der folgenden Erörterung möchte Aristoteles nun über die Unbeherrschtheit und ihren Gegenpart, die Beherrschtheit (*enkrateia*), sprechen, wobei er bereits andeutet, dass beide aus der bisherigen Systematik herauszufallen scheinen: Sie sind nicht identisch mit den Dispositionen der *aretē* oder *kakia*, scheinen aber in denselben Bereich zu gehören (EN 1145a39-b2).¹

In der Untersuchung der Unbeherrschtheit verfährt Aristoteles wie auch in anderen Teilen der Ethik nach der von J. Barnes bezeichneten *method of endoxa*:

„Wir müssen nun, wie auch sonst, zuerst darlegen, [1.] was über die Gegenstände wahr zu sein scheint (*ta phainomena*), und [2.] die Schwierigkeiten durchgehen (*diaporein*), um dann auf diese Weise, wenn möglich, [3.] die Wahrheit aller anerkannten Meinungen (*endoxa*) über diese Affektionen (*pathē*) nachzuweisen [...]“ (EN 1145b2-5)

Aristoteles geht davon aus, dass der Gegenstand nach Abschluss dieser Schritte ausreichend geklärt sein wird.

Aus der Sichtung der anerkannten Meinungen geht nun zuerst einmal hervor, dass die Unbeherrschtheit allgemein zu den schlechten und tadelnswerten Dingen gezählt wird. Sie scheint den Menschen also aus ihrem Alltag wohl bekannt zu sein. Im Kern besteht das Phänomen darin, dass die Akratikerin weiß, dass ihre Handlung

¹ An dieser Stelle ist nicht klar, ob der von Aristoteles genutzte Begriff *genos* im engeren Sinne gebraucht und somit die *hexis* – das *genos* der *kakia* und *aretē* – bezeichnet. Wolf schlägt eine informellere Lesart vor, da sie annimmt, dass Aristoteles möglicherweise nur sagen möchte, dass die Beherrschtheit und Unbeherrschtheit nicht auf eine völlig andere Ebene als Tugend und Schlechtigkeit gehören (vgl. Wolf 2007, 165).

schlecht ist, aber diese dennoch aufgrund eines Affekts ausführt (EN 1145b12-14). Im Gegensatz zu der Beherrschten weicht sie demnach von ihrer eigenen Überlegung (*logos*)² ab. In Buch VII 2 listet Aristoteles dann eine Reihe von Schwierigkeiten auf, die sich in Bezug auf die Beherrschtheit und Unbeherrschtheit ergeben. Als zentrale Aporie erweist sich jedoch bereits hier die sokratische Frage, ob und wie man wissentlich das Schlechtere tun kann. Dieses primär in VII 5 behandelte Problem soll in Kapitel 3.2. näher betrachtet werden. Die zweite wichtige Schwierigkeit betrifft die Frage nach dem Gegenstandsbereich der Beherrschtheit und Unbeherrschtheit (VII 6, 7, 10), auf die im Folgenden eingegangen werden soll.

3.1.2. Gegenstandsbereich und Abgrenzung von der Unmäßigkeit

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Platon liefert Aristoteles eine detaillierte Beschreibung der Phänomene, die unter den Begriff der *akrasia* subsumiert werden können.³ Eine erste Eingrenzung betrifft den Bereich der Beherrschtheit und Unbeherrschtheit. Beide haben es Aristoteles zufolge im Wesentlichen mit der Lust (*hēdonē*) und Unlust (*lypē*) zu tun. Dabei unterscheidet er zwei Arten von Gegenständen, die Lust erzeugen: die notwendigen Dinge und die als solche wünschenswerten (EN 1147b24-27). Mit den notwendigen Dingen sind alle körperlichen Bedürfnisse, das heißt Nahrung und Sexualität, gemeint. Es handelt sich demnach um denselben Bereich, auf welchen sich auch die *kakia* der Unmäßigkeit (*akolasia*) und die *aretē* der Mäßigkeit (*sōphrosynē*) beziehen. Zwischen beiden Extremen siedelt Aristoteles nun die Beherrschtheit und Unbeherrschtheit *im eigentlichen Sinne* (*haplōs*) an. Die Menschen trachten aber nicht nur nach den zum Leben notwendigen Dingen, sondern auch nach als solches wünschenswerten Dingen, wie Geld, Sieg oder Ehre. Wer diese Dinge entgegen seiner richtigen Überlegung (*orthos logos*) im Übermaß erstrebt, wird unbeherrscht nur *im übertragenen*

² Verschiedene aristotelische Begriffe werden im Deutschen mit dem Terminus „Überlegung“ übersetzt. Ich halte mich in der Verwendung der Bezeichnungen an Wolf (2008), bei der ‚Überlegung‘ sowohl *logos* als auch *bouleusis* bezeichnet, wohingegen der Ausdruck ‚richtige Überlegung‘ immer auf *orthos logos* verweist. Abweichende Übersetzungen stehen in Klammern. Wenn von der ‚praktischen bzw. vernünftigen Überlegung‘ die Rede ist, wird damit der Prozess des praktischen Schließens in Form des Syllogismus der Vernunft bezeichnet (siehe auch S. 14, Anm. 12).

³ Vgl. Spitzley 1992, 67.

Sinne (kata meros) genannt, da es sich hier grundsätzlich um Güter handelt, deren Erstreben lobenswert ist.⁴

Aristoteles zufolge wird die Unbeherrschtheit im eigentlichen Sinne „nicht nur als Fehler (*hamartia*), sondern auch als eine Art Laster (*kakia*) getadelt“ (EN 1148a2); sie kann aber nicht mit dem Laster gleichgesetzt werden. Dies wird besonders in der Abgrenzung des Unbeherrschten vom Unmäßigen in Buch VII 6 und 9 deutlich: Beide beziehen sich auf denselben Gegenstandsbereich, unterscheiden sich jedoch in ihrer Art und Weise: Während der Unmäßige vorsätzlich handelt, tut der Unbeherrschte dies nicht: Er handelt gegen seine Entscheidung (*prohairesis*) und gegen sein Denken (*dianoia*; EN 1148a9-10).

Im Gegensatz zum Unmäßigen empfindet der Unbeherrschte Bedauern und hat Einsicht in seine Schlechtigkeit; zudem tritt sein Fehlverhalten nicht andauernd auf, sondern gleicht in seinem Auftreten eher dem epileptischer Anfälle (EN 1150b33). Aristoteles hält das unbeherrschte Verhalten aus diesen Gründen für heilbar.

Der Unbeherrschte und der Unmäßige unterscheiden sich also letztlich nicht durch ihre äußere Handlung, wohl aber durch ihre innere Haltung: Der Unbeherrschte tut Schlechtes ohne selbst schlecht zu sein. Wie das folgende Zitat verdeutlicht, folgt daraus, dass Aristoteles ersteren als moralisch weniger tadelnswert ansieht:

„Dieser ist der Unbeherrschte, und er ist besser als der Unmäßige und nicht schlecht überhaupt. Denn das Beste bleibt gewahrt, das Handlungsprinzip.“ (EN 1151a24-15)

3.1.3. Zwischenfazit: Der moralpsychologische Status der *akrasia*

Obwohl die Unbeherrschtheit grob gesprochen in denselben Bereich der Lust und Unlust gehört, fällt sie dennoch nicht unter die Begriffe von Tugend beziehungsweise Laster.⁵ Wie bereits festgehalten, stellt die *akrasia* stattdessen einen **moralischen Zustand sui generis** dar, der sich durch einen festen Charakter auszeichnet und sich wiederkeh-

⁴ Aristoteles scheint hier nur metaphorisch von Unbeherrschtheit sprechen zu wollen, da das Erstreben von Sieg, Ehre etc. auf zeitlich Entferntes bezogen ist und daher ein Moment der vernünftigen Planung verlangt (vgl. Wolf 2007, 185). Dieses Moment ist, wie sich später zeigen wird, in seiner Darstellung von *akrasia* aber gerade ausgeschaltet (siehe Kapitel 3.2.).

⁵ Tugend und Laster betreffen die gesamte Bandbreite des Umgangs mit Schmerzen, Lüsten, Begierden und diversen sozialen Faktoren, was Aristoteles für die Unbeherrschtheit jedoch in Abrede stellt. Ihr Gegenstandsbereich deckt sich zumindest mit dem spezifischen Laster der Unmäßigkeit.

rend in bestimmten Handlungen zeigt.⁶ Die Eigenständigkeit des Phänomens wird besonders durch die Abgrenzung von dem Laster der Unmäßigkeit deutlich: Im Gegensatz zum Unmäßigen weicht der Unbeherrschte von seinem guten Vorsatz, seiner Entscheidung, ab. Jedoch spezifiziert Aristoteles, dass nicht jedes Abfallen von einer Entscheidung ein Fall von *akrasia* im eigentlich Sinn ist: Um Unbeherrschtheit schlechthin (*haplōs*) handelt es sich allein bei einem Abweichen von der *richtigen* Entscheidung (EN 1151a29-b4). Damit wird deutlich, dass es Aristoteles im Unterschied zu Davidson zentral um eine „**moralische**“ **Form der Willensschwäche** geht.⁷ Das Konzept der aristotelischen *akrasia* ist somit auf Situationen verengt, in denen eine Person entgegen ihrer vernünftigen Vorsätze nach einem Übermaß an körperlichen Annehmlichkeiten trachtet. Denkbar sind jedoch auch Fälle, in denen ein Mensch *zu wenig* nach körperlichen Freuden strebt oder diese gar verachtet. Man kann sich hier beispielsweise einen Fastenden vorstellen, der genau weiß, dass er sein Fasten brechen muss, stattdessen aber immer weiter auf Nahrung verzichtet. Für diesen Typus bietet Aristoteles allerdings weder ein Beispiel an, noch kann er ihn benennen (EN 1119a9-11).⁸

Vergleicht man die aristotelische Beschreibung des Phänomens *akrasia* mit den Tendenzen in der modernen Debatte um die „Willensschwäche“, so ergeben sich einige Unterschiede: Aristoteles verallgemeinert die Disposition der Unbeherrschtheit nicht auf alle Formen der Lüste und Leidenschaften, wie moderne Autoren, für die diese „psychologischen Faktoren“ teilweise als völlig verzichtbar gelten.⁹ Während der Fokus heute zudem eher auf handlungstheoretischen Aspekten liegt, geht es Aristoteles um die moralische Bewertung verschiedener sittlicher Dispositionen, für welche der Gegenstandsbereich durchaus eine Rolle spielt.

⁶ Vgl. Müller 2009, 110 und 114.

⁷ Die Unterscheidung von „moralischer“ und „prudentieller“ Willensschwäche findet sich bei Müller: Erstere Form enthält ein Urteil über das moralisch Gute, Richtige oder Pflichtgemäße, während es sich bei letzterer um ein Urteil über das Beste in anderen evaluativen Kategorien (Bedürfnisbefriedigung, Wunscherfüllung etc.) handelt (vgl. Müller 2009, 16-18). Siehe auch Kapitel 4.1.2.

⁸ Vgl. hierzu auch Spitzley 1992, 73.

⁹ Vgl. Davidson, der jegliche „Amateur-Psychologie“ ablehnt, da seines Erachtens folgende Frage im Fokus der philosophischen Betrachtung stehen sollte: „Does it never happen that I have an unclouded, unwavering judgement that my action is not for the best, all things considered, and yet where the action I do perform has no hint of compulsion or of the compulsive?“ (Weakness, 78). Vgl. auch Austin, der diese Debatte wohl in einer berühmt gewordenen Fußnote angestoßen hat: „I am tempted to help myself to two segments [of ice cream] and do so, thus succumbing to temptation and even conceivably (but why necessarily?) going against my principles. But do I lose control of myself? Do I raven, do I snatch the morsels from the dish and wolf them down, impervious to the consternation of my colleagues? Not a bit of it. We often succumb to temptation *with calm and even with finesse*“ (Austin 1956, 24; meine Hervorhebung).

3.2. Die aristotelische Analyse akratischen Handelns

3.2.1. Differenzierung des Wissensbegriffs (EN VII 5)

Im 5. Kapitel des siebten Buches geht Aristoteles der Kernfrage seiner Beschäftigung mit der Unbeherrschtheit nach: „[O]b die Unbeherrschten wissend (*eidos*) handeln oder nicht und in welcher Weise wissend“ (EN 1146b7-8). Dieses zentrale Kapitel hat in der modernen Diskussion im die *akrasia* viel Aufmerksamkeit erhalten, wobei erhebliche Meinungsverschiedenheiten über die richtige Interpretation der entscheidenden Textpassagen bestehen. Der Text lässt sich in vier Abschnitte unterteilen: In der 1. und 3. Passage untersucht Aristoteles die verschiedenen Weisen, in denen man einen Menschen als wissend bezeichnen kann (EN 1146b31-35 und 1147a10-24), während er in der 2. und 4. Passage diese Unterscheidung jeweils mit dem Konzept des praktischen Syllogismus in Verbindung bringt (EN 1146b35-1147a10 und 1147a24-b19).

Die Untersuchung im fünften Kapitel des siebten Buches antwortet auf die in VII 3 problematisierte These des Sokrates, der zufolge niemand gegen „das Beste in seiner Überzeugung“ handeln könne, sondern nur aufgrund von Unwissenheit (*di' agnoian*; EN 1145b26-27). Laut Sokrates kann es also keine Unbeherrschtheit geben. Diese Auffassung widerspricht nun aber, wie Aristoteles bemerkt, offensichtlich dem Phänomen, wie es allgemein gesehen wird (EN 1146a27). Aristoteles untersucht daher in VII 5 zuallererst, was Wissen im Fall von Unbeherrschtheit überhaupt heißt und unterscheidet dafür zwei Bedeutungen des Begriffs: ein Wissen, das man bloß *besitzt* (*echein*) von dem, welches man auch *anwenden* kann (*chrēsthai*).

Man kann sich diese Differenzierung beispielhaft anhand einer Schülerin verdeutlichen, die den Satz des Pythagoras zwar kennt – das heißt Wissen von ihm besitzt – auch wenn sie ihn sich gerade nicht vergegenwärtigt oder mithilfe des Satzes eine Rechenaufgabe löst.¹⁰ Letzteres wären Fälle von Anwendung, denn „anwenden“ wird im Fall von Wissen von Aristoteles mit *theōrein*, „einsehen“ oder „nachvollziehen“, gleichgesetzt (EN 1146b33-35).¹¹

¹⁰ Hierzu auch Aristoteles, *De Generatione Animalium* 735a9-11 (zum Wissen des Geometers).

¹¹ Spitzley übersetzt *theōrein* mit „in Betracht ziehen“, womit ihm zufolge Zweierlei für den Begriff des angewandten Wissens folgt: Wer ein Wissen in Betracht zieht, dem muss dieses Wissen bewusst sein – er muss es sich vergegenwärtigen – und darüber hinaus auch etwas mit diesem Wissen *tun*, bspw. das Wissen, dass p in einem Argument verwenden oder behaupten, dass p (vgl. Spitzley 1992, 77-78). Letztere Auffassung scheint m.E. aber keine notwendige Bedingung für angewandtes Wissen zu sein.

Mit dieser Unterscheidung ist nun offensichtlich die Möglichkeit eingeräumt, dass die Unbeherrschte das für die Ausführung der Handlung relevante Wissen oder einen Teil davon zum Zeitpunkt der Handlung nicht anwendet beziehungsweise aktualisiert.

Vertieft wird die Differenzierung des Wissensbegriffs nochmals in der 3. Passage: Aristoteles erläutert hier, dass man „Wissen noch auf eine andere als die jetzt erwähnten Arten haben“ kann (EN 1147a10). Die nüchterne und wache Schülerin wäre ohne Probleme in der Lage, ihr Wissen um den Satz des Pythagoras auch anzuwenden. Bei der schlafenden oder volltrunkenen Schülerin verhält es sich jedoch anders: Die Anwendung des Satzes gelänge ihr nicht ohne Weiteres. Gerade mit diesen Zuständen des Schlafens, des Wahns oder der Trunkenheit wird die *akrasia* aber nun wiederholt verglichen: Aristoteles scheint hier darauf hinweisen zu wollen, dass das Wissen der Akratikerin genauso wie das der Schülerin zwar immer noch vorhanden, aber nicht mehr nach Belieben abrufbar ist. Es ist damit noch einen weiteren Schritt von der Aktualisierung entfernt.

Obwohl die Unbeherrschte nicht entsprechend handelt, kommt es vor, dass sie sagt, sie wisse ja eigentlich, was das Richtige zu tun sei. Ihre Äußerungen lassen darauf schließen, dass sie das relevante Wissen weiterhin besitzt; Aristoteles zufolge beweist das jedoch noch gar nichts: Sie sind ähnlich ernst zunehmen, wie die Äußerungen einer Schülerin, welche Auswendiggelerntes herbetet oder die Darbietungen einer Schauspielerin auf der Bühne (EN 1147a19-24). Hierbei handelt es sich offensichtlich nicht um die bewusste Anwendung von eigenem Wissen.

Die Unbeherrschte verfügt also über ein *habituelles*, nicht aber über *aktuelles* Wissen, da die Anwendung im Moment der Handlung nicht möglich oder blockiert ist.

3.2.2. Praktische Schlüsse und ein sokratisches Ergebnis (EN VII 5)

Es bleibt nun noch zu untersuchen, *welches* Wissen der Unbeherrschte besitzt, aber nicht anwenden kann. Um diese Frage zu klären, bringt Aristoteles in der 2. und 4. Passage sein Konzept des praktischen Syllogismus¹² ins Spiel, der hier nicht (wie an ande-

¹² Wie bereits erwähnt, werde ich mich auf den Prozess des praktischen Schließens im Folgenden auch mit dem Ausdruck ‚praktische Überlegung‘ beziehen. Bei der Verwendung des Ausdrucks ist allerdings Vorsicht geboten, da er in der Sekundärliteratur z.T. für den Begriff der *phronesis* gebraucht wird. Letzteren werde ich in Anlehnung an Wolf (2008) mit ‚Klugheit‘ übersetzen.

ren Stellen)¹³ dazu gebraucht wird, um eine Zweck-Mittel-Relation zu bestimmen, sondern um eine individuelle Handlung unter eine allgemeine Regel zu bringen.¹⁴ Die allgemeine Regel entspricht dabei dem *Obersatz* (oder der allgemeinen Prämisse) des Syllogismus (P1), während die konkrete Handlungsbeschreibung dem *Untersatz* (oder der partikularen Prämisse) entspricht (P2). Zusammengenommen ergeben beide Prämissen die *Konklusion* (C):

1. Syllogismus

- (P1) Man soll nichts Süßes kosten.
- (P2) Dies ist süß.
- (C) Ich soll dies nicht kosten.¹⁵

Während die erste Prämisse eine universale Meinung darstellt, hat die zweite das Einzelne zum Gegenstand und hängt daher von der sinnlichen Wahrnehmung ab (EN 1147a25-26). Werden nun beide Prämissen zusammen betrachtet, so muss der Handelnde laut Aristoteles im Fall des theoretischen Schließens zwingend der Konklusion (C) zustimmen, während er im Falle der praktischen Schlussfolgerung – sofern er handeln kann und nicht gehindert ist – sofort handeln muss (EN 1147a26-29).¹⁶

Aristoteles selbst beschreibt das Zustandekommen der unbeherrschten Handlung nun mit folgenden Worten:

„Wenn man alles Süße genießen soll, dieses hier als ein bestimmtes Einzelding aber süß ist, dann muss notwendigerweise derjenige, der das Vermögen hat und nicht gehindert ist, dies zugleich auch tun. Wenn also eine allgemeine Meinung in der Seele vorhanden ist, die das Genießen verbietet, und eine andere, dass alles Süße angenehm ist, dies hier aber süß ist (und diese Meinung in Betätigung ist), und wenn nun gerade eine Begierde in der Seele vorhanden ist, dann sagt die eine [Meinung], man solle dies fliehen, die Begierde aber treibt an.“ (EN 1147a29-34)

¹³ Eine Sammlung aller praktischen Schlüsse findet sich bei Santas 1969, 163-65.

¹⁴ Vgl. zu dieser Unterscheidung Santas 1969, 168-69. Santas vertritt die These, dass Aristoteles auch Schlüsse, die eine individuelle Handlung unter eine allgemeine Regel bringen, letztlich als auf ein letztes Ziel hin ausgerichtete Schlüsse betrachtet.

¹⁵ Die Rekonstruktion der Syllogismen entnehme ich Wolf 2008, 374.

¹⁶ Die Interpretation dieser Stelle ist umstritten. Santas zufolge spricht Aristoteles hier nur von Fällen, in denen der Zeitpunkt der Entscheidung oder des praktischen Schließens zugleich auch die Gelegenheit zum Handeln ist (vgl. Santas 1969, 176). Gleichzeitig scheint die Passage auf die aristotelische Theorie der Handlungsmotivation zu verweisen, welche teleologisch ist: „If then a man goes through a piece of practical reasoning, either he acts on the decision (or resolution) he has reached or there must be an explanation for his not acting (or for doing something else instead)“ (Santas 1969, 177; siehe hierzu auch Kapitel 3.2.3. sowie 4.2.1.).

Wie genau diese Stelle bei Aristoteles zu verstehen ist, stellt den Gegenstand heftiger Diskussion dar. Es besteht aber weitestgehender Konsens darüber, dass er scheinbar davon ausgeht, dass sich neben dem oben genannten „Syllogismus der Vernunft“ noch ein zweiter „Syllogismus der Begierde“ bildet:¹⁷

2. Syllogismus:

(P*1) Man soll alles Süßes kosten.

(P*2) Dies ist süß.

(C*) Ich soll dies kosten.

Der Auslöser hierfür ist das Auftreten einer Begierde in der Seele des Unbeherrschten, welche sich – ebenso wie die praktische Überlegung in der vernünftigen Schlussfolgerung – auf eine Meinung über den Gegenstand bezieht („Dies ist süß“) und dadurch zum Handeln anleitet. Die Konklusion des „Syllogismus der Begierde“ ersetzt beziehungsweise überlagert nun den vernünftigen Schluss, nach dem das Süße nicht zu kosten ist. Dabei kann es sein, dass die vernünftige Schlussfolgerung noch vollzogen und ausgesprochen wird, ihre Handlungsrelevanz unter dem Einfluss der Begierde jedoch nicht mehr gesehen wird.¹⁸

Einen Hinweis für diese Interpretationsmöglichkeit gibt Aristoteles in EN 1147b9-12:

„Da die letzte Proposition¹⁹ eine Meinung über einen Wahrnehmungsgegenstand enthält und diese das Handeln bestimmt, besitzt der Unbeherrschte, da er sich im Affekt befindet, diese entweder gar nicht, oder er besitzt sie so, dass das Besitzen kein Wissen ist, sondern ein Sprechen wie das eines Betrunkenen, der Verse des Empedokles auf sagt.“

Aristoteles scheint letztlich davon auszugehen, dass die Begierde einen Teil des Wissens des Akrates derart zurückdrängt, dass er es nicht mehr abrufen kann: Entweder erreicht der Handelnde die vernünftige Schlussfolgerung erst gar nicht – Aristoteles spricht in

¹⁷ Nur wenige Autoren, wie bspw. Kenny 1966, argumentieren gegen die Annahme eines zweiten Syllogismus.

¹⁸ Vgl. Wolf 2008, 374.

¹⁹ Es besteht Uneinigkeit über die Übersetzung von τελευταία πρότα ις. Viele Interpreten geben den Term jedoch nicht wie Wolf mit „zweite Prämisse“ an (von deren Übersetzung ich hier abweiche), sondern plädieren für „letzte Prämisse“ (Ross) oder „letzte Proposition“ (Spitzley, Santas). Wie Spitzley richtig argumentiert, kann mit dem Ausdruck nicht die „zweite Prämisse“ – d.h. der Untersatz (P2)=(P*2) „Dies ist süß“ – gemeint sein, da diese in beiden Syllogismen wirkt (EN 1147a33). Andernfalls würde der Akratiker im Syllogismus der Begierde nicht zur Konklusion (C*) „Ich soll dies kosten“ gelangen können. Übersetzt man τελευταία πρότα ις hingegen mit „letzte Proposition“, kann der Ausdruck als Konklusion des Syllogismus der Vernunft „Ich soll dies nicht kosten“ verstanden werden (vgl. Spitzley 1992, 89-90).

diesem Fall von Unbeherrschtheit aus *Impulsivität* (*propeteia*; EN 1150b19-23) – oder er „vergisst“ sie unter dem Einfluss der Begierde wieder – wie im Fall der Unbeherrschtheit aus *Schwäche* (*astheneia*); die so Handelnden haben laut Aristoteles „zwar überlegt, bleiben dann aber wegen des Affekts nicht bei dem, was sie überlegt haben“ (ebd.). Zwar kennt der Unbeherrschte weiterhin die universale Prämisse „Man soll nichts Süßes kosten“ und gelangt im letztgenannten Fall auch zur Konklusion des „Syllogismus der Vernunft“ – in der konkreten Handlungssituation kann dieses Wissen unter dem Einfluss der Begierde jedoch nicht mehr aktualisiert werden. Der Handelnde unterliegt damit letztlich einem *kognitiven Defizit*.

Am Ende der Untersuchung von VII 5 erscheint die Unbeherrschtheit ähnlich wie bei Sokrates letztlich als *eine qualifizierte Form des Unwissens*.²⁰ Allerdings handelt es sich nicht um ein Unwissen um allgemeine Regeln wie bei Sokrates – dieses „Wissen im eigentlichen Sinn“ (EN 1147b15) kann der Affekt laut Aristoteles nicht umstoßen – sondern um ein Unwissen um Partikulares, welches in der vernünftigen Schlussfolgerung besteht.²¹

3.2.3. Aristoteles über Motivationsquellen (*An. III, 10 und Mot.an. 7*)

Nach der Lektüre von VII 5 ergibt sich der Eindruck, dass Aristoteles den engen Zusammenhang, welchen Sokrates zwischen Wissen und Handeln behauptet, nicht aufbrechen will: Er stimmt Sokrates zu, dass die Unbeherrschte – in einem gewissen Sinne – unwissend ist. Es ist innerhalb der vorgebrachten Theorie nicht möglich, dass eine Akteurin unbeherrscht handelt und gleichzeitig *aktuelles* Wissen von der Konklusion (C) besitzt. Damit schließt Aristoteles einen Fall von „klarsichtiger“ Unbeherrschtheit offenbar aus. Andererseits stimmt Aristoteles aber auch gegen Sokrates mit den Vielen überein, dass die Unbeherrschte während der gesamten Zeit ihrer Handlung – wieder in gewissem Sinne – weiß, dass das, was sie tut, falsch ist.²²

²⁰ Vgl. Müller 2009, 123.

²¹ Man kann sagen, dass es dem Unbeherrschten also nicht an theoretischem Wissen, sondern an praktischem fehlt (vgl. auch a.a.O., 128). Dies legt auch folgende Bemerkung in EN VI 5 nahe: „Es wird ja nicht jedes Urteil durch die Lust oder Unlust verdorben oder verdreht, z.B. nicht dasjenige, dass die Winkelsumme im Dreieck zwei rechte Winkel beträgt oder nicht, sondern nur solche Urteile, die in den Bereich des Handelns gehören“ (EN 1140b14-16).

²² Aristoteles unterscheidet in EN II zwei Arten von Unwissenheit: ein Handeln *aufgrund von* Unwissenheit (*di' agnoian*) von einem Handeln *in* Unwissenheit (*agnoōn*). Betrunkene handeln *in* Unwissenheit, denn sie sind für ihr Handeln als auch für ihr Unwissen verantwortlich, da es bei ihnen lag sich nicht zu betrinken

Als Ursache der unbeherrschten Handlung kennzeichnet Aristoteles dabei fortwährend die Begierde:

„Es gibt aber den Fall dessen, der durch den Affekt außer sich und im Gegensatz zur richtigen Überlegung ist, den der Affekt zwar so sehr überwindet, dass er nicht nach der richtigen Überlegung handelt, aber doch nicht so sehr, dass es seine Art wäre zu glauben, man solle ungehemmt solche Lust suchen.“ (EN 1151a20-24)

Scheinbar verabschiedet sich Aristoteles also doch von dem evaluativen Monismus nach Sokrates, demzufolge das Wissen ausreichend für die Handlungsmotivation ist. Offenbar müssen mehrere „bewegende Prinzipien“ im Handeln involviert sein, da „einander entgegengesetzte Strebungen auftreten, und dies dann geschieht, wenn der Verstand und die Begierde (einander) entgegengesetzt sind“ (An. 433b5-6). Im Fall von *akrasia* haben wir es nun offensichtlich mit einem derartigen Konflikt zwischen Verstand und Begierde zu tun. Um zu einem bessern Verständnis des Konflikts zu gelangen, möchte ich an dieser Stelle kurz auf die aristotelische Theorie der Handlungsmotivation eingehen, welche Aristoteles in seinen naturwissenschaftlichen Schriften *De Anima* III, 9-10 und *De Motu Animalium* 6-7 entwickelt.

Aristoteles spricht über Handlungen im Rahmen einer allgemeinen Theorie der Ortsbewegung von Lebewesen. Die zentrale Frage seiner naturwissenschaftlichen Erörterung lautet: „Was ist das dem Orte nach das Lebewesen bewegende Prinzip?“ (An. 432b9, Mot.an. 700b10-11). Er stellt fest, dass jede Ortsbewegung um eines Zweckes willen geschieht; für eine Bewegung bedarf es also zuallererst eines äußeren Prinzips, dem *Strebensobjekt* (*orektikōn*). Zusätzlich setzt Aristoteles zwei innere Prinzipien voraus: eine *Form des Strebens* (*orexis*) sowie eine *Form der Vernunft* (*nous*). Beide Vermögen lassen sich noch weiter untergliedern: Zum Streben gehören der Wunsch (*boulesis*), welcher dem rationalen Seelenteil angehört, die Begierde (*epithymia*) und der Zorn (*thymos*), die Aristoteles jeweils dem irrationalen Teil der Seele zurechnet. Unter den Überbegriff „Vernunft“ fallen dagegen das Denken (*dianoia*), die Vorstellung (*phantasia*), sowie die sinnliche Wahrnehmung (*aisthesis*).

(EN 1113b30-1114a2). Analoges lässt sich über die Akratikerin sagen: In dem Maße, wie sie den inneren Konflikt, der zur unbeherrschten Handlung führt, hätte verhindern können, ist ihr die Handlung zuzurechnen. Aus diesem Grund ist Aristoteles auch der Meinung, die Akratikerin handele wollend (*hekōn*), obwohl sie gegen ihre eigene Entscheidung (*prohairesis*) verstößt (EN 1152a16-17). Vgl. ausführlicher hierzu Spitzley 1992, 100-102.

Aristoteles betont nun mehrfach, dass beide Elemente unerlässlich für das Zustandekommen einer Bewegung sind:

„Ich muss trinken, sagt (mir) die Begierde; dies ist ein Trank, sagen das Wahrnehmungsvermögen, die Vorstellungskraft und die Vernunft; sofort trinkt man. So setzen nun die Lebewesen zur Bewegung und zum Handeln an, wobei die letzte Ursache der Bewegung das Streben ist und dieses durch eine Wahrnehmung, durch eine Vorstellung oder eine Überlegung [*noesis*] zustande kommt.“ (Mot.an. 701a33-38)

Das „bewegende Vermögen“ (An. 432a18) oder Streben ist demnach erforderlich, um das Subjekt mit dem Strebensobjekt zu verbinden. Das Streben tut dies, indem es die Körperteile über die Leidenschaften auf die entsprechende Bewegung vorbereitet. Das Vermögen der Vernunft ist es hingegen, welches dem Subjekt das erstrebare Objekt mittels Wahrnehmung und Vorstellung überhaupt erst vermittelt und die entsprechenden Mittel überlegt.²³

Das Ergebnis der engen Zusammenarbeit von Streben und Vernunft ist laut Aristoteles ein „von Überlegung begleitetes Streben“ (*orexis bouleutikē*) in Gestalt der Entscheidung (*prohairesis*; vgl. v.a. EN 1113a2-14). Sie verdankt sich einem rationalen Wunsch (*boulesis*), der als Zielvorgabe beziehungsweise Ausgangspunkt der praktischen Klugheit (*phronēsis*) dient, welche dann die geeigneten Mittel zur Zielverwirklichung reflektiert.²⁴ So gesehen konkretisiert die Entscheidung auf Grundlage der praktischen Klugheit einen Wunsch als umrisshaftes Ziel auf ein konkretes Handlungsziel hin. Sie kann somit als Produkt eines Urteils über das in der Situation Beste verstanden werden.²⁵

Aristoteles verdeutlicht nun den engen Zusammenhang von Streben und Vernunft in *De Anima* anhand der *akrasia*. Folgende Bemerkung zeigt, dass er im Falle der Unbeherrschten nicht von einer einseitigen Handlungsleitung durch die Vernunft, sondern ähnlich wie Platon in der *Politeia* von konkurrierenden Motivationsquellen ausgeht:

²³ Aristoteles äußert sich nicht eindeutig über die kausale Gewichtung von Streben und Vernunft in der Hervorbringung von Bewegung: Einige Interpreten betonen die entscheidende Rolle der Wahrnehmung eines Objektes als „gut“ (*good-based theory*), während andere auf die initiative Rolle des Strebens (*desire-based theory*) hinweisen (vgl. Müller 2009, 131). Es scheint m.E. jedoch durchaus denkbar, dass der Bewegungsimpuls in einer Situation vom vernünftigen Vermögen und in einer anderen vom strebenden Vermögen ausgehen könnte.

²⁴ Zum Verhältnis von Wunsch und Entscheidung vgl. EN III 4, 111b19-30.

²⁵ Die *prohairesis* kommt demnach dem *all things considered* Urteil bei Davidson gleich, vgl. Müller 2009, 132. Siehe auch Kapitel 4.2.2.

„Ferner, auch wenn die Vernunft einem gebietet und das Nachdenken sagt, etwas zu meiden oder zu verfolgen, wird man nicht in Bewegung gesetzt, sondern man handelt nach der Begierde, wie der Unbeherrschte.“ (An. 433a1-3)

Es handelt sich hier offenbar um einen direkten Konflikt zwischen zwei entgegengesetzten Streben, der sich kaum mit der sokratischen These des *Protagoras* vereinbaren lässt, sondern eher an den platonischen Kampf zwischen Vernunft und Leidenschaft erinnert: Auf der einen Seite des Konflikts befindet sich das Streben der Vernunft in Gestalt eines *rationalen Wunsches* (*boulesis*), während auf der anderen Seite die *Begierde* (*ethymia*), als Streben des irrationalen Seelenteils steht.

Die Begierde erweist sich in diesem inneren Konflikt letztlich als stärkere Kraft: Sie drängt das vernünftige Streben zur Seite „so wie eine Kugel eine andere wegstößt“ (An. 434a12-14). Während es die Beherrschte trotz ihrer widerstrebenden Affekte noch fertig bringt, ihrer praktischen Überlegung gemäß zu handeln, schafft die Unbeherrschte dies nicht mehr. Sie folgt stattdessen ihrem „irrationalen Beweggrund“, den die Begierde in Zusammenarbeit mit der sinnlichen Wahrnehmung (*aisthēsis*) und einer Form der *dianoia*, nämlich einer Meinung, vorbringt.²⁶

In diesem Zusammenhang ist auch zu verstehen, warum Aristoteles mehrfach betont, dass die Unbeherrschte mit der Begierde im Einklang, ihrer eigenen Entscheidung (*prohairesis*) aber zuwiderhandelt: Die Entscheidung bezieht sich auf das insgesamt für gut Befundene, während sich die Begierde auf das Lustvolle bezieht (EN 1111b13-18). Die Unbeherrschte unterliegt damit letztlich einem *motivationalen Versagen*, da sich ihr handlungsleitendes Streben nicht auf die Realisierung ihrer vernünftigen Überlegung beziehungsweise Entscheidung richtet, sondern auf das von der Begierde angestrebte Verfolgen der Lust.²⁷

3.2.4. Zwischenfazit: Die *akrasia* als Mittelweg

Die Frage, „wie jemand ein richtiges Urteil haben und dennoch unbeherrscht sein kann“ (EN 1145b21-22) stellt für Aristoteles primär ein logisches Problem dar, denn ähnlich

²⁶ Vgl. Santas 1969, 171. In diesem Kontext wird auch folgende Stelle in der 4. Passage von EN VII 5 verstanden: „Daher ergibt es sich, dass man auf gewisse Weise durch Überlegung [*logos*] und Meinung [*doxa*] unbeherrscht sein kann, und zwar durch eine Meinung, die nicht als solche (*kath' hautēn*) der richtigen Überlegung entgegengesetzt ist, sondern akzidentell (*kata symbebēkos*) – denn entgegengesetzt ist ihr die Begierde, nicht die Meinung.“ (EN 1147a35-b4)

²⁷ Vgl. Müller 2009, 134.

wie Sokrates geht auch er von einer engen Bindung zwischen der Handlung²⁸ und dem aus einer praktischen Überlegung hervorgegangenen Urteil aus. Daher überrascht es nicht, dass das Bild, welches Aristoteles im zentralen *akrasia*-Kapitel der *Nikomachischen Ethik* zeichnet, im Wesentlichen **intellektualistisch-sokratisch** erscheint. Dennoch versucht Aristoteles – seiner Methode entsprechend – auch andere anerkannte Meinungen zu integrieren.²⁹ Aus seinen naturwissenschaftlichen Schriften geht hingegen hervor, dass Aristoteles – ähnlich wie sein Lehrer Platon – mehrere voneinander unabhängige Motivationsquellen für das Handeln annimmt. In dem vorgestellten handlungstheoretischen Modell bezeichnet die *akrasia* in erster Linie eine **Störung des Zusammenspiels von Streben und Vernunft**.³⁰

Beide Darstellungen scheinen schwerlich vereinbar; weniger unvereinbar jedoch, wenn man der Auffassung Müllers zustimmt, der zufolge die aristotelische Handlungstheorie und -psychologie „auf einer komplexen Verwobenheit von kognitiven und affektiven, von rationalen und irrationalen Momenten beruht“.³¹ Offensichtlich versucht Aristoteles einen **Mittelweg** zwischen den Lehren seiner Vorgänger zu finden, welcher *akrasia* weder auf bloße Unwissenheit – also auf ein rein kognitives Versagen – noch auf ein gewaltsames „Überwundenwerden“ durch die Begierde reduziert.³²

Ihm gelingt es auf diesem Wege eine differenziertere Erklärung der Unbeherrschtheit als seine Vorgänger Sokrates und Platon vorzulegen: Die Unterscheidung der verschiedenen Weisen, in denen man einer Person Wissen zuschreiben kann, stellt eine begriffliche Fortentwicklung dar, während die Beobachtung, dass *akrasia* eine Konfliktsituation zwischen überlegtem Urteil und einer unmittelbar-sinnlichen Versuchung darstellt, die Erklärung des Phänomens auf handlungspsychologischer Ebene verbessert.

Obwohl diese Fortschritte in der modernen Debatte um das Phänomen „Willensschwäche“ gewürdigt werden, ergeben sich aus zeitgenössischer Perspektive auch einige Unterschiede und Kritikpunkte gegenüber der aristotelischen Analyse der *akrasia*:

²⁸ Hier ist zu bemerken, dass die praktische Klugheit (*phronēsis*) gemäß der aristotelischen Handlungstheorie allein auf diejenige Handlung abzielt, die a) zu vollziehen die Person meint, fähig zu sein und die sich b) im Blick auf die *eudaimonia* – d.h. das gelungene Leben als Ganzes – als die beste darstellt. Unter diesen Voraussetzungen stellt sich dann in der Tat die Frage: Kann man sinnvoll behaupten, man halte eine Handlung in diesem Sinne für die beste, wenn man nicht versucht sie zu realisieren? Wolf (2007) betrachtet die *akrasia*-Problematik vor dem Hintergrund des *eudaimonia*-Konzepts ausführlicher (169-171).

²⁹ Müller vertritt die These, dass der „Sokratismus“ von VII 5 primär auf die aristotelische Methode der Vermittlung zwischen Meinungen zurückzuführen ist. Siehe dazu ausführlicher Müller 2009, 124-130.

³⁰ Vgl. a.a.O., 132.

³¹ A.a.O., 155.

³² Vgl. ebd.

Austin hat darauf aufmerksam gemacht, dass man einer Versuchung oftmals „with calm and even with finesse“³³ nachgibt, das heißt völlig bewusst und überlegt seiner Leidenschaft folgt. Für diese Form der *calm akrasia*, bei der die unbeherrschte Handlung eben nicht durch ein heftiges Aufflammen der Begierde hervorgerufen oder begleitet wird, finden sich jedoch kaum Hinweise bei Aristoteles.³⁴ Zumindest innerhalb der aristotelischen Darstellung von VII 5 scheint die Unwissenheit immer eine „notwendige Begleitscheinung“³⁵ zu sein. Aristoteles’ Auffassung der Unbeherrschtheit deckt aus diesem Grund nur eine schwache, **diachrone Form der Unbeherrschtheit** ab, der zufolge die Akteurin gegen ihr früheres Urteil handelt, nicht aber gegen ihr aktuelles Situationsurteil.³⁶ Da die Akratikerin im entscheidenden Moment von leidenschaftlichen Begierden quasi gewaltsam überwunden wird, stellt sich zudem die Frage nach der Verantwortlichkeit der Handelnden.³⁷

Zu guter Letzt klassifiziert Aristoteles in Form der „Impulsivität“ ein Verhalten als *akrasia*, das heute nicht mehr unter den Begriff der Willensschwäche gezählt wird, da der heutige Sprachgebrauch des Phänomens voraussetzt, dass das Handeln im Widerspruch zu einem (vorher gefällten) eigenen Urteil steht. Wer impulsiv oder übereilt handelt, gelangt aber gar nicht erst zu einem Urteil, sondern wird stattdessen „vom Affekt geleitet“ (EN 1150b23).³⁸ Während das Konzept der *akrasia* in dieser Hinsicht umfassender ist als der moderne Begriff der „Willensschwäche“, zeigte sich im vorangegangenen Zwischenfazit, dass es von Aristoteles in der Begrenzung auf bestimmte Formen der Lust enger gefasst wird.

³³ Austin 1956, 24.

³⁴ Vgl. Müller 2009, 154.

³⁵ Timmermann 2000, 58.

³⁶ „Revisionistische“ Interpretationen halten – unter Berufung auf ein *moderate desire-based model* der aristotelischen Handlungstheorie und -psychologie – ‚klarsichtige Willensschwäche‘ immerhin für denkbar bzw. widerspruchsfrei konzipierbar (vgl. Müller 2009, 136-141).

³⁷ Siehe hierzu ausführlicher a.a.O., 718.

³⁸ Müller argumentiert, dass die Unbeherrschtheit aus Impulsivität sogar mit dem aristotelischen Verständnis der *akrasia* kollidiert (vgl. a.a.O., 115). Spitzley macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass Aristoteles solche Fälle nicht erfasst, die man als das genaue Gegenteil von Impulsivität bezeichnen kann: Es kommt schließlich vor, dass Menschen nicht nur handeln, ohne zu überlegen, sondern auch, dass sie *zu lange* überlegen, bis die Gelegenheit zur Handlung letztlich verstrichen ist. Diese Fälle des Zögerns und Zauderns kann man durchaus als unbeherrschtes Handeln bezeichnen; sie werden vom aristotelischen Konzept der *akrasia* jedoch nicht abgedeckt (vgl. Spitzley 1992, 73).

3.3. Die Ursachen der *akrasia*

Die Frage, *warum* man akratisch handelt, behandelt Aristoteles an keiner Stelle explizit. In der *Nikomachischen Ethik* finden sich jedoch vor allem in Buch VII 6 und 9 einige verstreute Bemerkungen zu dieser Frage:

Ein Aspekt scheint der **Charakter** beziehungsweise das **Temperament** des Handelnden zu sein. Aristoteles stellt fest, dass besonders „die zu heftigen Reaktionen neigenden (*oxys*) und reizbaren (*melancholikos*) Menschen“ (EN 1150b26, vgl. auch EN 1152a17-20) voreilig, das heißt ohne zu überlegen, handeln. Allgemein gesehen, scheint der Unbeherrschte jemand zu sein, der stärker von seinen Affekten angeleitet wird als andere Menschen, denn er „gleicht ja denen, die schnell und von wenig Wein betrunken werden, das heißt von weniger Wein als die Mehrzahl“ (EN 1151a3-4, vgl. auch EN 1152a24-26). Des Weiteren geht Aristoteles davon aus, dass die Disposition zum unbeherrschten Handeln von der **Gewöhnung** und **moralischen Erziehung** des Akteurs abhängt (EN 1104b11-13, 1148b15-18). Bei Menschen, die sich aufgrund von Naturanlagen oder durch Gewöhnung in einem krankhaften Zustand befinden, kann man Aristoteles zufolge hingegen nicht von Unbeherrschtheit sprechen (EN 1148b31-35). Das Verhalten des Akratikers darf demnach weder angeboren, noch pathologisch sein.

Was Unbeherrschtheit im kausalen Sinne auslöst, steht daneben vor allem in den naturwissenschaftlichen Schriften zur Diskussion. In *De Anima* ergibt sich als mögliche Erklärung für die **mangelnde Motivation** des Unbeherrschten, dass die mentale Repräsentation des Objekts als eines als gut zu erstrebenden in irgendeiner Weise defizient ist.³⁹ Da es an einer adäquaten Vorstellung des Guten mangelt, ist die Bahn frei für die sinnliche Vorstellung (*phantasia*), welche einen alternativen, aber eigentlich als schlechter beurteilten Gegenstand als lustvoll präsentiert. Der Akteur erstrebt mithin nicht das Gute, sondern nur das scheinbare Gute. Aristoteles erklärt sich dieses Versagen in *De Anima* durch die zunehmende zeitliche Distanz zum erstrebenswerten Objekt:

„[D]ie Vernunft befiehlt, wegen des Zukünftigen, nach der einen Richtung zu ziehen, die Begierde wegen des Gegenwärtigen (nach der anderen Richtung), denn das schon Gegenwärtige erscheint als lustvoll, und zwar als schlechthin Lustvolles und schlechthin Gutes, weil das Zukünftige nicht mehr im Blick ist.“ (An. 433b7-10)⁴⁰

³⁹ Vgl. Müller 2009, 135. Eine ausführlichere Diskussion der verschiedenen Erklärungsansätze im Hinblick auf das motivationale Versagen findet sich a.a.O., 134-135.

⁴⁰ Diese Interpretation wird auch durch eine Bemerkung in der *Nikomachischen Ethik* unterstützt, welche das Temperament des Unbeherrschten (aus Impulsivität) thematisiert: „Denn die einen warten aufgrund

Eine alternative Erklärung für das motivationale Defizit könnte das in VII 5 herausgestellte *kognitive Versagen* des Unbeherrschten sein: Dem Handelnden gelingt es unter dem Einfluss der Begierde nicht, sein Urteil, dass eine andere Handlung insgesamt betrachtet die beste wäre, überhaupt zu fällen (Impulsivität) oder sein Wissen um dieses Urteil zu aktualisieren (Schwäche).⁴¹

Global betrachtet scheint Aristoteles die Unbeherrschtheit aber nicht als kausal umfangreich zu erläuternden Problemfall zu betrachten, sondern eher als „**Testfall**“ für **andere vermögenspsychologische Fragestellungen**.⁴² In der *Nikomachischen Ethik* wird die Unbeherrschtheit zur Unterscheidung der verschiedenen Seelenteile herangezogen, wie die folgende Bemerkung beispielhaft zeigt:

„Anscheinend ist aber noch etwas anderes neben der Vernunft in ihrer [der Beherrschten und Unbeherrschten] Natur vorhanden, das mit der Vernunft kämpft und ihr Widerstand leistet. Denn genau wie gelähmte Glieder des Körpers, wenn man sie nach rechts bewegen will, in die entgegengesetzte Richtung nach links abirren, so verhält es sich mit der Seele: Die Antriebe (*hormē*) der Unbeherrschten gehen in entgegengesetzte Richtungen.“ (EN 1102b16-21)

In *De Anima* dient die *akrasia* hingegen der Verdeutlichung der These, dass sowohl Streben als auch Vernunft zur Hervorbringung von Bewegung unabdingbar sind.

ihrer Voreiligkeit, die anderen aufgrund ihrer Hitzigkeit die Überlegung [*logos*] nicht ab, weil sie die Tendenz haben, der sinnlichen Vorstellung (*phantasia*) zu folgen“ (EN 1150b25-28).

⁴¹ Vgl. zu dieser Interpretation auch Santas: „His [Aristotle's] complete explanation [...] consists of two items: That something goes wrong in the practical reason-wish motivation, and that the opinion-desire motivation explains the action. Moreover, these two items are probably connected in this way: that it is the desire in the opinion-desire motivation that causes something to go wrong in the practical reason-wish motivation“ (Santas 1969, 182).

⁴² Vgl. Müller 2009, 153.

4. *Incontinence* bei Donald Davidson

4.1. *Incontinent actions*

4.1.1. Definition der *incontinence*

In seinem 1969 erschienenen Aufsatz „How is Weakness of the Will Possible?“ kritisiert Donald Davidson bisherige traditionelle Ansätze zur Erklärung der Unbeherrschtheit als zu eng gefasst. Er möchte im Gegenzug eine umfassendere Klasse von Handlungen diskutieren, die seiner Meinung nach *alle* von Philosophen und Philosophinnen als unbeherrscht oder willensschwach bezeichnete Handlungsweisen einbezieht (Weakness, 72).

Wie umfassend Davidson diese Klasse versteht, zeigt sich bereits in den ersten Zeilen seiner Ausführungen:

„An agent's will is weak if he acts, and acts intentionally, counter to his own best judgement; in such cases we sometimes say he lacks the willpower to do what he knows, or at any rate believes, would, everything considered, be better.“ (ebd.)¹

Davidson nennt derartig beschriebene Handlungen „incontinent actions“, wobei er zuweilen auch den Begriff „weakness of will“ gebraucht. In der Behandlung des Phänomens geht es ihm vor allem um den *Handlungstyp* „Unbeherrschtheit“, da die Schwäche der Akteurin, welche sich in der unbeherrschten Handlung zeigt, Davidson zufolge nicht notwendigerweise mit einem Charakterzug verbunden sein muss: „[W]hen we speak of ‚weakness‘, we may merely express, without explaining, that the agent did what he knew to be wrong“ (Weakness, 75).²

Die Behandlung des Phänomens in „How is Weakness of the Will Possible?“ bricht vor allem in zwei Hinsichten mit traditionellen Konzeptionen von Willensschwäche:

1. Wer unbeherrscht handelt, fällt Davidson zufolge ein subjektives, wertendes Urteil (*evaluative judgement*). Das bedeutet, dass die Akteurin eine Handlung als besser

¹ Davidsons Werke werden nach den englischsprachigen Originaltexten zitiert und seine ursprünglichen Termini (tlw. in abgekürzter Form) beibehalten, soweit dies möglich ist.

² Davidson verweist an dieser Stelle interessanterweise explizit auf Aristoteles, der ihm zufolge „even seems to imply that it is impossible to be habitually incontinent, on the grounds that habitual action involves a principle in accord with which one acts, while the incontinent man acts against his principle. I suppose, then, that it is at least possible to perform isolated incontinent actions“ (Weakness, 75). Aristoteles scheint wirklich davon auszugehen, dass Unbeherrschtheit nicht in gleicher Regelmäßigkeit wie bspw. Unmäßigkeit auftritt: „Es gleicht nämlich das Laster Krankheiten wie der Wassersucht oder der Schwindsucht, die Unbeherrschtheit dagegen epileptischen Anfällen“ (EN 1150b33-34). Diese Bemerkungen scheinen aber eher darauf hinzuweisen, dass es sich im aristotelischen Konzept bei *akrasia* und *enkrateia*, der Beherrschtheit, um besondere Dispositionen handelt, die weder der Tugend noch dem Laster zuzuordnen sind.

beurteilt oder für besser hält. Autorinnen traditioneller Entwürfe gehen hingegen generell davon aus, dass die Handelnde auch *wissen* müsse, dass eine andere Handlungsweise besser ist. Dieses objektive Wahrheitskriterium spielt in Davidsons Definition der *incontinence* jedoch keine Rolle.

2. Des Weiteren geht es Davidson zufolge bei der Unbeherrschtheit nicht um das *beste* oder *richtige* Urteil, sondern darum, dass die Handelnde eine Handlungsweise als „to be *better* on the whole“ (ebd.) beurteilt. Relative Urteile (*comparative judgments*) sind für die Unbeherrschtheit demnach ausreichend.

Davidson betont, dass diese wertenden und relativen Urteile nicht das moralisch Geforderte oder Pflichtgemäße betreffen müssen: „There are numerous occasions when immediate pleasure yields to principle, politeness, or sense of duty and yet we judge (or know) that all things considered we should opt for pleasure“ (Weakness, 79). Wer also urteilt, dass es unter Berücksichtigung aller Umstände besser wäre, seiner Lust zu folgen (und beispielsweise das Stück Sahnetorte zu essen), dies dann aber doch nicht tut, der muss Davidson zufolge unbeherrscht genannt werden.³

Im Anschluss an einige kurze allgemeine Bemerkungen zur Unbeherrschtheit legt Davidson seine Definition von *incontinence* vor (Weakness, 72):

„In doing *x* an agent acts incontinently if and only if:

- a) the agent does *x* intentionally⁴;
- b) the agent believes there is an alternative action *y* open to him; and
- c) the agent judges that, all things considered, it would be better to do *y* than to do *x*.”

Davidson ist überzeugt, dass derartig definierte Handlungen existieren. Die Definition der unbeherrschten Handlung erweist sich jedoch insofern als problematisch, als dass sie mit zwei Voraussetzungen im Widerspruch zu stehen scheint, die intuitiv plausibel anmuten: Die erste Voraussetzung (P1) betrifft das gängige Verständnis der Beziehung zwischen Wollen und Handeln –

³ Im Gegensatz zur aristotelischen Unbeherrschten aus Impulsivität (*propeteia*), welche ihrer Lust ohne zu überlegen folgt, gelangt die Akteurin in Davidsons Konzeption jedoch zu einer Schlussfolgerung, die alle ihr relevant erscheinenden positiven Einstellungen und Überzeugungen berücksichtigt, handelt dieser Schlussfolgerung *dann* jedoch zuwider.

⁴ Davidson charakterisiert eine „intentional action“ wie folgt: „[A person] sets a positive value on some state of affairs [...]; he believes (or knows or perceives) that an action, open for him to perform, will promote or produce or realize the valued state of affairs; and so he acts (that is, he acts because of his value or desire and his belief)“ (Weakness, 80). Wenn ich im Folgenden von einer ‚absichtlichen‘ oder ‚intentionalen‘ Handlung spreche, beziehe ich mich auf Davidsons Auffassung von „intentional“.

„P1. If an agent wants to do *x* more than he wants to do *y* and he believes himself free to do either *x* or *y*, then he will intentionally do *x* if he does either *x* or *y* intentionally.” (Weakness, 73)

– während die zweite Voraussetzung (P2) den allgemein angenommenen Zusammenhang von Urteilen und Wollen beschreibt:

„P2. If an agent judges that it would be better to do *x* than to do *y*, then he wants to do *x* more than he wants to do *y*.” (ebd.)

Wer die Voraussetzungen P1 und P2 anerkennt – Davidson zufolge sind diese selbst-evident⁵ – der kann nicht gleichzeitig auch eine dritte Voraussetzung

„P3. There are incontinent actions.” (ebd.)

für wahr halten. Gemäß den ersten beiden Voraussetzungen würde nämlich eine Person, die urteilt, es wäre besser *y* zu tun, als *x* zu tun, und glaubt, es stehe ihr frei, *y* oder *x* zu tun, *auch absichtlich y tun*, falls sie entweder *y* oder *x* absichtlich tut. Damit ist die oben genannte *Intentionalitätsbedingung* a) der Definition von Unbeherrschtheit jedoch nicht mehr erfüllt. Die Voraussetzungen P1, P2 und P3 scheinen demnach eine unvereinbare Trias (*inconsistent triad*; Weakness, 73) zu bilden.

Anstatt das Phänomen der Unbeherrschtheit nun aber als ein philosophisches Pseudo-Problem abzutun oder eine der Voraussetzungen so abzuschwächen, dass sie mit den anderen in Einklang gebracht werden kann, möchte Davidson zeigen, dass P1-P3 sich eigentlich gar nicht widersprechen.⁶ Um zu seinem eigenen Erklärungsansatz zu gelangen, stellt er einige der klassischen Herangehensweisen dar, um sich anschließend kritisch von ihnen abzusetzen.

⁵ Der Frage, ob die Voraussetzungen P1 und P2 tatsächlich wahr oder selbstevident sind, werde ich hier nicht nachgehen. Davidson vertritt selbst eine etwas ambivalente Einstellung gegenüber P1 und P2: Einerseits hält er sie für selbstevident, andererseits erscheinen ihm die Voraussetzungen in ihrer gegenwärtigen Formulierung anzweifelbar (Weakness, 73-74). Vgl. hierzu auch Spitzley 1992, 168, Anm. 7.

⁶ Wie er den scheinbaren Widerspruch beseitigt, wird an späterer Stelle thematisiert (siehe Kapitel 4.2.2. und 4.2.3.).

4.1.2. Zwischenfazit und Vergleich: Ein weiterer und allgemeinerer Begriff von Unbeherrschtheit

Nach der ersten Untersuchung der Konzeption Davidsons lässt sich nunmehr der Vergleich mit Aristoteles im Hinblick auf die Frage herstellen, wie beide Autoren das Phänomen der Unbeherrschtheit beschreiben und definieren.

Zuallererst lässt sich festhalten, dass Aristoteles und Davidson vom selben Phänomen sprechen; und zwar insofern beide untersuchen, wie es möglich ist, dass eine Akteurin wider ihr eigenes Urteil handelt. Im Weiteren unterscheidet sich die Begriffsbestimmung beider Autoren jedoch deutlich: Davidsons Begriff der Unbeherrschtheit ist **weiter und allgemeiner** als die aristotelische Bestimmung der *akrasia*.

Der Begriff der *incontinence* ist **weiter**, da es Davidson erstens um relative Urteile („besser als“), und nicht wie Aristoteles primär um ein Abfallen von der *richtigen Entscheidung* (1151a26-b4) geht. Während Aristoteles damit eine Form der „**moralischen**“ **Unbeherrschtheit** vertritt, erweitert Davidson den Begriff, der seiner Auffassung zufolge auch Urteile über das Beste in anderen evaluativen Kategorien umfasst. Nach Müller lässt sich Davidsons Entwurf somit in der Kategorie der „**prudentiellen**“ **Unbeherrschtheit** einordnen.⁷ Mit seiner Ausweitung des Begriffs liefert Davidson gleichzeitig den wertvollen Hinweis, dass durch eine Moralisierung des Phänomens die Gefahr der Verkürzung und Verwechslung besteht:

„As a first positive step in dealing with the problem of incontinence, I propose to divorce that problem entirely from the moralist's concern that our sense of the conventionally right may be lulled, dulled, or duped by a lively pleasure.“ (Weakness, 79)

Zweitens erfordert Davidsons Begriff der Unbeherrschtheit nicht, dass wie im Fall der aristotelischen Konzeption das Wahrheitskriterium erfüllt sein müsste: Die Handelnde muss nicht *wissen*, was besser oder am Besten zu tun ist; es ist ausreichend eine gegebene Handlungsweise als besser zu *beurteilen*.

Davidsons Begriff der Unbeherrschtheit ist darüberhinaus **allgemeiner** als der des Aristoteles, welcher den Gegenstandsbereich auf die Lust und Unlust beschränkt. Für Aristoteles ist die Abgrenzung wichtig, da es ihm um die moralische Abstufung verschiedener sittlicher Dispositionen geht.⁸ Davidsons Definition der *incontinence* be-

⁷ Vgl. Müller 2009, 16-18.

⁸ Vgl. a.a.O., 112

grenzt den Gegenstandsbereich des Phänomens hingegen nicht: Er liefert damit ein Instrumentarium, welches erlaubt, auch solche Fälle als unbeherrschtes Handeln zu bezeichnen, in denen eine Person ihrer Lust zuwider handelt.⁹ Das Konzept der *akrasia* kann diesen Typus des Phänomens hingegen nicht erfassen: Situationen, in denen eine Handelnde ein Zuwenig an körperlichen Annehmlichkeiten zulässt, scheiden aus der aristotelischen Analyse der Unbeherrschtheit aus. Aristoteles will auch dann nicht von Unbeherrschtheit im eigentlichen Sinne sprechen, wenn Menschen ein Übermaß an Ehre erstreben oder sich zu sehr um ihr Eltern oder Kinder kümmern (EN 1148a29-31). Es bleibt demnach festzuhalten, dass Davidsons Definition der *incontinence* es erlaubt, eine größere Bandbreite des Phänomenspektrums zu beschreiben.

Ein weiterer Unterschied besteht in der Untersuchungsdimension des Phänomens: Aristoteles sucht die *akrasia* als Disposition – in Form der Unbeherrschtheit überhaupt – zu charakterisieren; er erforscht jedoch auch die aus ihr erwachsenden Handlungen. Die Unbeherrschtheit kommt damit als **charakterliche Disposition** sowie als **Handlungstyp** in den Blick, während Davidson sich eher auf letzteren Aspekt, also die handlungstheoretische Behandlung des Phänomens konzentriert (Weakness, 75).

4.2. Wie ist Willensschwäche möglich?

4.2.1. Davidsons Kritik an Aristoteles

Im vorherigen Kapitel wurde Davidsons Begriffsbestimmung der Unbeherrschtheit betrachtet. Es bleibt zu untersuchen, inwieweit es ihm gelingt, den Widerspruch zwischen den Voraussetzungen P1-P3 aufzulösen und eine Handlungstheorie vorzulegen, welche Raum für das Phänomen der Unbeherrschtheit lässt.

Die verbreitete Annahme, die Voraussetzungen seien miteinander unvereinbar, beruht Davidson zufolge auf einem Fehlverständnis der Natur des praktischen Schließens (*practical reasoning*)¹⁰. Diese Hauptthese entwickelt Davidson in erster Linie in der Auseinandersetzung mit den Entwürfen traditioneller Autoren, wie Platon, Thomas von Aquin und seinem Zeitgenossen Richard Hare, vor allem aber in seiner Beschäftigung mit Aristoteles.

⁹ Ein besonders gutes Beispiel hierfür bietet Davidsons teethbrushing-example in Weakness, 79.

¹⁰ Im Folgenden werde ich *practical reasoning* mit ‚praktisches Schließen bzw. Schlussfolgern‘ oder ‚praktisches Überlegen‘ übersetzen.

Um Davidsons Kritik an Aristoteles zu veranschaulichen, beziehe ich mich im Folgenden auch auf Davidsons 1982 erschienenen Aufsatz „Paradoxes of Irrationality“.¹¹ Zunächst möchte ich zum besseren Verständnis jedoch noch kurz auf Davidsons Theorie der Handlungserklärung aus einem Grund eingehen.¹²

Will man erklären, warum jemand eine bestimmte Handlung ausgeführt hat, greift man traditionell auf den praktischen Syllogismus nach Aristoteles zurück. Wie gezeigt wurde, stellt dieser in seiner ursprünglichen Form eine simple Deduktion dar, die letztlich in einer Handlung resultiert. Um die Deduktion durchführen zu können, müssen in Davidsons Deutung zwei Elemente gegeben sein, welche gleichzeitig die Mindestanforderung zur Erklärung einer absichtlichen Handlung darstellen: Die positive Einstellung (*pro-attitude*)¹³ des Akteurs gegenüber einer bestimmten Handlungsweise oder einem Handlungsziel – kurz: ein Wunsch (*desire*) –, sowie die Überzeugung (*belief*), dass die bestimmte Handlungsweise auch zum gewünschten Ziel führt. Während der Wunsch in der aristotelischen Konzeption durch die universale Prämisse dargestellt wird, verkörpert die partikuläre Prämisse die Überzeugung des Handelnden (Weakness, 80).

Wenn nun beide Elemente gegeben sind, kann Davidson zufolge der *Grund* (*reason*) des Handelnden angegeben werden. Für eine gültige Handlungserklärung müssen zusätzlich noch zwei Bedingungen erfüllt sein: Zwischen der Handlung und dem den Grund nennenden Überzeugung/Wunsch-Paar muss erstens eine *logische* Beziehung bestehen; der Akteur muss seine Handlung aufgrund seiner Einstellungen in irgendeiner Weise als wünschenswert oder wertvoll begreifen können. Zweitens müssen die Gründe bei der Ausführung der Handlung eine *kausale* Rolle gespielt haben, das heißt die zur Erklärung herangezogenen Gründe sollten auch wirklich diejenigen sein, aus denen der Akteur letztlich gehandelt hat (Paradoxes, 173).

Sind alle genannten Bedingungen erfüllt, ist die Grund-Erklärung (*reason explanation*) vollständig und kann deutlich machen, warum ein Akteur eine Handlung absichtlich ausgeführt hat.

¹¹ Im Folgenden abgekürzt mit: „Paradoxes“.

¹² Im Hintergrund dieser Theorie steht Davidsons Annahme, dass praktische Gründe eine kausale Rolle bei der Entstehung von Handlungen spielen. Auf die Voraussetzungen der kausalen Handlungstheorie werde ich hier jedoch nicht näher eingehen (siehe hierzu Davidson 1963 [Actions, Reasons, Causes] und Glüer 2011, 155-196).

¹³ Eine positive Einstellung kann bestehen aus „desires, wantings, urges, promptings, and a great variety of moral views, aesthetic principles, economic prejudices, social conventions, and public and private goals and values in so far as these can be interpreted as attitudes of an agent directed toward actions of a certain kind“ (Davidson, 1980 [Actions, Reasons and Causes], 4).

Der praktische Syllogismus stellt eine Handlung also letztlich als logisches Ergebnis aus den Wünschen und Überzeugungen eines Akteurs dar. Als problematisch erweist sich das Modell jedoch, wenn man bedenkt, dass ein Akteur für gewöhnlich eine Vielzahl von Gründen für die Ausführung ganz unterschiedlicher Handlungen besitzt:

„[L]ife is crowded with examples: I ought to do it because it will save a life, I ought not because it will be a lie; if I do it, I will break my word to Livinia, if I don't, I will break my word to Lolita.“ (Weakness, 82)

Würden unsere Überlegungen in syllogistischen Mustern verlaufen, so Davidson, ergäbe sich ein offener Widerspruch, sobald ein Akteur in einen Konflikt zwischen verschiedenen Überlegungen gerät. Eine derartige Situation wird in folgendem Beispiel von Katrin Glüer deutlich:

„Remember the chocolate I wanted to eat because I craved something sweet? Now, assume that I know that that piece of chocolate is poisoned (and that I do not desire to eat something poisonous). But I still desire something sweet. So, I have both a primary reason to eat that piece of chocolate and a primary reason not to eat it.“¹⁴

Da das simple syllogistische Modell keinen Raum für den zentralen Prozess des Abwägens von verschiedenen Überlegungen lässt, erachtet Davidson die aristotelische Darstellung des praktischen Schließens als defizitär. Davidson zufolge setzt der Standardfall von Unbeherrschtheit jedoch voraus, dass der Akteur vor zwei konfligierenden Überlegungen steht: Der Unbeherrschte hat sowohl für die Ausführung einer Handlungsweise, als auch für deren Unterlassung triftige Gründe:

„Clearly enough, incontinence can exist only when there is conflict in this sense, for the incontinent man holds one course to be better (for a reason) and yet does something else (also for a reason).“ (Weakness, 82)

Der Begriff von Unbeherrschtheit erfordert nach Davidsons Definition schließlich, dass der Akteur absichtlich – also aus einem Grund – handelt, während er sich *gleichzeitig* vollauf bewusst ist, dass ihm unter Berücksichtigung aller Umstände eine bessere Handlungsweise offen steht. Für die unbeherrschte Handlungsweise kann er also ebenso einen Grund anführen.

Davidson kritisiert, dass Aristoteles diesen zentralen Aspekt in seiner Analyse der *akrasia* nicht erfassen kann, da er die Schlussfolgerung offenbar mit der Handlung

¹⁴ Glüer 2011, 198.

identifiziert: „[Aristotle] says, 'the conclusion is an action'" (Weakness, 80). Dies bedeutet, dass sobald ein Handlungsgrund angegeben werden kann – das heißt der Akteur einen Wunsch (*desire*) und eine Überzeugung (*belief*) besitzt –, gleichzeitig auch die Bedingungen erfüllt sind, die zu einer absichtlichen Handlung führen beziehungsweise diese erklären: „so Aristotle says that once a person has the desire and believes some action will satisfy it, *straightway he acts*" (Weakness, 80).

Wie bereits beschrieben, lässt es die aristotelische Auffassung der Unbeherrschtheit nicht zu, dass der Akteur die Schlussfolgerung (des Syllogismus der Vernunft) vollzieht – das heißt aktuelles Wissen von ihr besitzt –, dann aber nicht gemäß seiner Schlussfolgerung handelt. Um es anders auszudrücken: Man kann mit Aristoteles unmöglich sagen, dass jemand *urteilt*, es wäre besser *y* denn *x* zu tun, dann aber *absichtlich x* tut. Die *Intentionalitätsbedingung* a) und die *Urteilsbedingung*¹⁵ c) der Davidson'schen Definition von Unbeherrschtheit können damit nicht gleichzeitig erfüllt werden.

Aristoteles geht daher dazu über, die Unbeherrschtheit als eine Form des Unwissens zu kennzeichnen. Davidson beschreibt das folgendermaßen:

„Aristotle suggested that weakness of the will is due to a kind of forgetting. The akrates has two desires; [...] [h]e can't act on both desires, but Aristotle will not let him get so far as to appreciate his problem, for according to Aristotle the agent loses active touch with his knowledge [...].“ (Paradoxes, 175)

Die Handlung hängt hier letztlich davon ab, welcher Teil des Wissens dem Akratiker bewusst ist (Paradoxes, 176). Aus diesem Grund lässt das aristotelische Erklärungsmodell Davidson zufolge auch keinen Raum für die *Zuschreibung von Verantwortung* – denn: „it is not clear how we can ever blame the agent for what he does: his action merely reflects the outcome of a struggle within him. What could he do about it?“ (Weakness, 83)

Davidson möchte nun mit Hilfe einer modifizierten Darstellung des praktischen Schließens zeigen, dass keine logische Schwierigkeit darin besteht, wenn jemand zu dem übergeordneten Urteil kommt, es sei besser, Handlung *y* denn Handlung *x* auszuführen, letztlich aber doch *x* tut.

„The akrates does not [...] hold logically contradictory beliefs, nor is his failure necessarily a moral failure.“ (Weakness, 88)

¹⁵ In Bezug auf Aristoteles muss man hier präziser von der *Wissensbedingung* sprechen, da die aristotelische Auffassung von *akrasia* erfordert, dass das Wahrheitskriterium erfüllt ist. Anders formuliert: Die Definition des Phänomens beinhaltet, dass die Person *weiß*, dass es besser wäre *y* denn *x* zu tun (siehe S. 28). Auch diese Bedingung kann unter den oben genannten Voraussetzungen nicht gleichzeitig mit der *Intentionalitätsbedingung* erfüllt sein.

4.2.2. Eine modifizierte Darstellung des praktischen Schließens

Wie beseitigt Davidson nun die logischen Schwierigkeiten, welche das Phänomen der Willensschwäche offenbar mit sich bringt?

Im klassischen Syllogismus führen die als wahr anerkannten Prämissen zu einander widersprechenden Konklusionen, beispielsweise zu „Es ist wünschenswert, diese Speise (als etw. Süßes) zu essen“ und „Es ist nicht wünschenswert, diese Speise (als etw. Giftiges) zu essen“. Als unbedingte Urteile empfehlen die Schlussfolgerungen entgegengesetzte Handlungen. Dieses Problem resultiert Davidson zufolge aus der traditionell gemachten Annahme, dass praktische Konflikte die Form von quantifizierten Allaussagen, wie beispielsweise „lying is wrong“, haben.

Davidson ist hingegen der Ansicht, dass sich praktische Überlegungen besser mit Hilfe von *prima facie*-Urteilen¹⁶ formalisieren lassen. Das Urteil „lying is wrong“ sollte entsprechend als „That an act is a lie *prima facie* makes it wrong“ (Weakness, 85) verstanden werden. Da *prima facie*-Urteile *konditional* sind, schließen sie sich logisch nicht aus und können aus entgegengesetzten Gründen ein und dieselbe Handlung empfehlen beziehungsweise verwerfen. Sie vermögen daher besser abzubilden, dass wir eine Handlungsweise im Alltag meist als gut in der einen, schlecht in einer anderen Hinsicht bewerten. Wir können für beide Seiten triftige Gründe vorweisen, ohne uns zwingend in einen Widerspruch zu verwickeln.

Formalisiert lässt sich der Prozess der praktischen Überlegung nach Davidson¹⁷ nun wie folgt darstellen:

¹⁶ Der logische Operator ‚*prima facie*‘ dient dazu, verschiedenen Sätze miteinander zu verbinden, um sie untereinander vergleichbar (*comparative*) zu machen (Weakness, 85). Dabei verbieten es die Eigenschaften des Operators, die Konklusion von den Prämissen abzutrennen, da eine Behauptung wie „*Prima facie* gilt: a ist wünschenswert“ immer elliptisch ist; sie wird nur dann verständlich, wenn man statt „*prima facie*“ liest: „*prima facie* auf der Basis von e“, wobei ‚e‘ für „all the relevant evidence known to us“ (a.a.O., 86) steht (vgl. Spitzley 1992, 175).

¹⁷ Ich beziehe mich hier grob auf die Formalisierung, die Davidson in „Weakness“, 85-86 vorlegt, formuliere sie aber für meine Zwecke um.

	The side of reason		The side of lust
(M6)	pf (x is better than y, x is a refraining from eating something poisonous and y is an act of eating of something poisonous)	(M7)	pf (x is better than y, x is a pursuing of pleasure and y is a non-pursuing of pleasure)
(m6)	a is a refraining from eating something poisonous and b is an act of eating of something poisonous	(m7)	b is a pursuing of pleasure and a is a non-pursuing of pleasure
(C6)	pf (a is better than b, (M6) and (m6))	(C7)	pf (b is better than a, (M7) and (m7))
(C8)	pf (a is better than b, e)		

Wobei ,pf' ein prima facie-Urteil bezeichnet und ,e' „all relevant considerations known to us, including at least (M6), (m6), (M7) and (m7)“ (Weakness, 86).

In der praktischen Überlegung wägt die Handelnde die Gründe ab, welche für o-der gegen eine bestimmte Handlungsweise sprechen. Daraufhin bildet sie ein Urteil, das idealerweise alle Gründe umfasst, die ihr in Bezug auf die Handlungssituation relevant erscheinen.¹⁸ Dieses Urteil nennt Davidson das *all things considered judgement*:¹⁹ „a is better than b, all things considered“, das heißt „given all the relevant considerations, I should do x“.

Dieses Urteil ergibt sich direkt aus der Abwägung der verschiedenen prima facie-Urteile und stellt Davidson zufolge das umfassendste Urteil dar, welches eine Akteurin bilden kann. Dennoch ist das ATC-Urteil *konditional*:²⁰ Es ist bedingt durch die Gründe, welche die Akteurin in ihrem Abwägungsprozess berücksichtigt.²¹

Damit es nun überhaupt zu einer Handlung kommt, ist ein abschließendes Urteil – das sogenannte *sans phrase-Urteil* – erforderlich, welches besagt: „a is better than b“, das heißt „I should do x“. Anders als alle vorhergehenden Urteile muss dieses Urteil *unbedingt* sein. Davidson zufolge stellt es einen notwendigen Teil der praktischen Überle-

¹⁸ Oben dargestellt ist nur der einfachste Fall einer Urteilsfindung, in welchem die Abwägung zwischen der Ausführung und Unterlassung einer Handlung verläuft.

¹⁹ Im Folgenden mit ATC-Urteil abgekürzt.

²⁰ Insofern stellt es also auch ein prima facie-Urteil dar (Weakness, 86).

²¹ Hierbei ist zu bemerken, dass im Prozess des praktischen Überlegens üblicherweise wohl kaum *alle* relevanten Gründe abgewogen werden. Mit Lazar ist es wahrscheinlicher anzunehmen, dass die Handelnde ihre Entscheidung nur aufgrund einer Teilmenge der relevanten Überlegungen fällt; Davidson geht jedoch an keiner Stelle explizit auf diesen Umstand ein (vgl. Lazar 1999, 385). Lazar ist der Meinung, dass ihre Interpretation des ATC-Urteils mit Davidsons Charakterisierung der Unbeherrschtheit übereinstimmt, da diese streng genommen nur das umfassendste Urteil der Handelnden erfordert. Die folgende Bemerkung Davidsons spricht auch m.E. dafür, dass das ATC-Urteil eher als ein Ideal verstanden werden sollte: „The minimal elements of such reasoning are these: the agent accepts some reason (or set of reason) *r*, and holds that pf (*a* is better than *b*, *r*), and these constitute the reason why he judges that *a* is better than *b*“ (Weakness, 86). Dennoch bleibt Davidsons genaue Auffassung des ATC-Urteils unklar, da er eine positive Bestimmung seiner eigenen Interpretation schuldig bleibt. Vgl. hierzu ausführlicher Spitzley 1992, 192-94.

gung dar, da erst dieses Urteil den konkreten Entschluss verkörpert, eine spezifische Handlung auch tatsächlich auszuführen. Das sans phrase-Urteil ist Davidson zufolge identisch mit der Intention der Handelnden.²²

Die Einführung des sans-phrase-Urteils garantiert also letztlich eine gewisse Unabhängigkeit der Handlungsintention von den relevanten Überlegungen, wie folgendes Beispiel verdeutlicht:

„[A] person may conclude, following a thorough deliberation, that quitting her job is best, under the circumstances. At the same time, she may have no intention of pursuing this course of action.“²³

Mit der Unterscheidung zweier Urteilstypen eröffnet sich die Möglichkeit zu sagen, dass eine Person in einer gegebenen Situation zu einem überlegten Urteil gelangt, sie diesem Urteil jedoch in selbiger Situation absichtlich nicht folgt.

Normalerweise stimmt der Inhalt des sans-phrase-Urteils mit dem des ATC-Urteil überein, das heißt die Akteurin bildet eine Handlungsabsicht (und handelt dementsprechend) nach Maßgabe ihrer überlegten Schlussfolgerung. Im Falle der unbeherrschten Handlung wird dieser Zusammenhang jedoch aufgebrochen. Wie im nächsten Kapitel herausgestellt werden soll, zeigt Davidson mittels seiner modifizierten Darstellung des praktischen Schließens jedoch, dass in einer derartigen Handlungsweise kein Widerspruch besteht.

4.2.3. Der Verstoß gegen das *principle of continence*

Davidson geht davon aus, dass die unbeherrschte Handlung dadurch zustande kommt, dass dem Handelnden die Bildung der Handlungsintention, „I should do x“, welche normalerweise mit der Urteilsbildung einhergeht, misslingt:

„It is this last step that the akrates fails to take; though he acts on some of his reasons, he fails to act on the basis of all reasons he considers pertinent.“ (Davidson 1999 [Reply to Lazar], 403)

²² „[I]ntentions and the judgements that go with intentional actions are distinguished by their all-out or unconditional form. Pure intendings constitute a subclass of the all-out judgements, those directed to future actions of the agent, and made in the light of his beliefs“ (Davidson 1978 [Intending], 102; siehe auch 99). Wenn ich im Folgenden von einer ‚Intention‘ oder ‚Absicht‘ spreche, beziehe ich mich auf Davidsons Auffassung von „intention“.

²³ Lazar 1999, 384.

Der Unbeherrschte handelt seinem umfassenderen Urteil zuwider, weil er sich durch einen seiner Gründe stärker angetrieben fühlt als durch sein ATC-Urteil, welches ja eigentlich bereits *alle* seine relevanten Gründe umfasst. So lässt sich letztlich erklären, warum der Unbeherrschte urteilt, dass Handlung *a* unter Berücksichtigung aller Umstände besser ist als *b*, dann aber trotzdem Handlung *b* ausführt.

Mit Hilfe seiner modifizierten Darstellung des praktischen Schließens zeigt Davidson, dass in einer derartigen Handlungsweise kein Widerspruch bestehen muss:

„[N]ow there is no (logical) difficulty in the fact of incontinence, for the akrates is characterized as holding that, all things considered, it would be better to do *b* than to do *a*, even though he does *a* rather than *b* and with a reason. The logical difficulty has vanished because a judgement that *a* is better than *b*, all things considered is a *relational, or pf, judgement*, and so cannot conflict logically with any *unconditional judgement*.“ (Weakness, 86; meine Hervorhebung)

Die Pointe von Davidsons Theorie besteht darin, dass die in P2 enthaltene Voraussetzung „an agent judges that it would be better to do *x* than to do *y*“²⁴ als *unbedingtes sans phrase-Urteil* interpretiert werden kann, während bei Bedingung c) der Definition von Unbeherrschtheit „the agent judges that, *all things considered*, it would be better to do *y* than to do *x*“ explizit von einem *konditionalen ATC-Urteil* die Rede ist.²⁵ Da zwischen derartigen evaluativen Urteilen nie ein Widerspruch besteht, kann auch zwischen P1, P2 und P3 keine Unvereinbarkeit herrschen.

Festzuhalten bleibt also, dass Davidson den scheinbaren Widerspruch zwischen den Voraussetzungen P1-P3 auflösen kann: Er kann sagen, dass der Unbeherrschte *absichtlich* Handlung *x* ausführt (*Intentionalitätsbedingung*), glaubt stattdessen auch eine andere Handlung *y* tun zu können (*Freiheitsbedingung*) und urteilt, es sei *unter Berücksichtigung aller Umstände* besser, Handlung *y* denn *x* auszuführen (*Urteilsbedingung*).

Davidson gelingt es folglich, Raum für eine stärkere Variante der Unbeherrschtheit zu schaffen: Der Unbeherrschte handelt gegen sein spezifisches Situationsurteil – das ATC-Urteil –, welches ihm zum Zeitpunkt der Handlung auch vollauf bewusst ist. Diese starke Variante der Unbeherrschtheit wird in der gegenwärtigen Debatte als ‚klarsichtige‘ oder synchrone Willensschwäche bezeichnet.²⁶

²⁴ Zur Erinnerung: Eine Handlung *x* als besser zu *beurteilen* war die Voraussetzung dafür, dass jemand *x* lieber als *y* tun *will* und nach P1 auch *absichtlich x tut*, sofern er glaubt, es stehe ihm auch frei *x* zu tun (siehe S. 27).

²⁵ Vgl. Spitzley 1992, 197-98.

²⁶ Davidson kann Mele zufolge nur eine Teilklasse der klarsichtigen Unbeherrschtheit abdecken, da seine Theorie zwar erlaubt, dass jemand gegen ein konditionales ATC-Urteil handelt, nicht aber, dass gegen das

Im Anschluss an diese Diagnose stellt sich jedoch eine gewichtige Frage: Was ist an der oben beschriebenen Handlungsweise eigentlich noch problematisch? Davidson hat gezeigt, dass man für eine unbeherrschte Handlung eine ganz normale Grund-Erklärung angeben kann: Nach der Abwägung verschiedener Überlegungen ist der Akteur zu dem Urteil gelangt, dass die Gründe, welche für eine Handlungsweise sprechen, gewichtiger sind. Der Unbeherrschte handelt dann seinem besseren Urteil zuwider, doch auch für diese Handlungsweise kann er einen Grund angeben. Andernfalls wäre es nicht möglich, seine Handlung *absichtlich* zu nennen. Die Handlung kann nämlich – wie alle absichtlichen Handlungen – erklärt werden, indem man sich auf die Überzeugungen und Wünsche des Handelnden bezieht, welche die Handlung verursacht (*kausale* Beziehung) und ihr einen Sinn gegeben haben (*logische* Beziehung).

Es scheint, als sei die Handlung des Unbeherrschten letztlich rational erklärbar gemacht, „[f]or to explain his behaviour we need only say that his desire to do what he held to be best, all things considered, was not as strong as his desire to do something else“ (Paradoxes, 177). Davidson antwortet auf diesen von ihm selbst erhobenen Einwand Folgendes:

„What is wrong is that the incontinent man acts, and judges, *irrationally*, for this is what we must say of a man who goes against his own best judgement.“ (Weakness, 88; meine Hervorhebung)

Die Irrationalität der unbeherrschten Handlung besteht laut Davidson darin, dass eine Person nicht die Handlung ausführt, von der sie selbst glaubt, diese sei für sie die bessere, und gleichzeitig auch der Meinung ist, dass sie ihrem besseren Urteil Folge leisten *sollte*. Sie verstößt damit gegen ihr eigenes Prinzip – ein Prinzip zweiter Ordnung, das Davidson das *principle of continence*²⁷ nennt. In seinem Aufsatz „How is Weakness of the Will Possible?“ formuliert er das POC wie folgt:

„Perform the action judged best on the basis of all available relevant reason.“ (Weakness, 88)²⁸

Davidson geht davon aus, dass jeder rationale Mensch dieses Prinzip, welches an das von Hempel und Carnap formulierte Rationalitätsprinzip im Bereich des induktiven und

unbedingte sans phrase-Urteil verstoßen wird. Mele macht sich hingegen für die Möglichkeit eines Handelns gegen eine in der Situation präsente Intention stark (*last-ditch akrasia*; Mele 1983). Vgl. hierzu ausführlicher Müller 2009, 19-21.

²⁷ Im Folgenden mit POC abgekürzt.

²⁸ Für eine Sammlung und Auswertung aller Formulierungen des POC siehe Spitzley 1992, 179-84.

statistischen Schließens angelehnt ist, im Vollzug des praktischen Überlegens berücksichtigt (Weakness, 88). Wer gegen das POC verstößt, unterliegt Davidson zufolge hingegen einer *internen Inkonsistenz*, da seine Handlung nicht seiner eigenen Konzeption von dem, was rational ist, entspricht.²⁹ Der Handelnde *selbst* beurteilt seine Handlung infolgedessen als irrational:

„What is special in incontinence is that the actor cannot understand himself: he recognizes, in his own behaviour, something essentially surd.“ (Weakness, 89)

Die Irrationalität der unbeherrschten Handlung liegt also darin, dass die Intention des Handelnden nicht mit dem Urteil übereinstimmt, welches vom *principle of continence* auferlegt wird.

Wie kommt es aber zu dieser Abweichung? Davidson zufolge werden irrationale Handlungen dadurch charakterisiert, dass es eine *geistige Ursache gibt, die ihrerseits kein Grund ist* (Paradoxes, 179). Was damit gemeint ist, kann man gut anhand des folgenden Beispiels verdeutlichen, welches einen einfachen Fall von Wunschdenken beschreibt:

„Suppose a young man very much wishes he had a well-turned calf and this leads him to believe he has a well-turned calf. He has a normal reason for wanting to have this belief – it gives him pleasure. But if the entire explanation of his holding the belief is *that he wanted to believe it*, then his holding the belief is irrational. For the wish to have a belief is not evidence for the truth of the belief, nor does it give it rational support in any other way.“ (Paradoxes, 178; meine Hervorhebung)

Im Beispiel liefert der Wunsch des jungen Mannes einen Grund dafür, anzunehmen, dass die Aussage „Er glaubt, wohlgestaltete Waden zu haben“ wahr ist. Wofür der Wunsch

²⁹ In „Paradoxes“ scheint Davidson noch davon auszugehen, dass jemand das POC nicht anerkennen könnte: „If the agent does not have the principle that he ought to act on what he holds best, all things considered, then though his action may be irrational from our point of view, it need not be irrational from his point of view – at least not in a way that poses a problem for explanation“ (Paradoxes, 177). In seinem späteren Aufsatz „Incoherence and Irrationality“ revidiert er diese Ansicht jedoch: „Agents can’t decide whether or not to accept the fundamental attributes of rationality: if they are in a position to decide anything, they have those attributes“ (Davidson 1985 [Incoherence], 196-97). Davidsons These lautet also, dass jeder Handelnde das POC *qua* absichtlich handelnder, denkender und urteilender Mensch immer schon vertritt (vgl. Spitzley 1992, 201). Die Möglichkeit eines Verstoßes gegen das POC erscheint vor dem Hintergrund dieser Auffassung jedoch schwer zu rechtfertigen: Wenn ein Akteur das POC als fundamentales Prinzip der Rationalität ignoriert, so kann seine Handlung doch nicht mehr als (*absichtliche*) Handlung bezeichnet werden! Davidsons Interpretation des POC ist insgesamt betrachtet höchst problematisch und daher Gegenstand weitreichender Kritik: Lazar zufolge widerspricht Davidsons Deutung des POC seiner eigenen Handlungstheorie: „[A]n agent may not choose to abide by a principle which is constitutive of agency. The very idea of choice presupposes that the person upholds the principle of continence as a standard“ (Lazar 1999, 931). Spitzley (1992, 206-07) hingegen hält das POC nur für zu kompliziert und ist wie Baier (1985) der Auffassung, dass Davidsons Erklärung der Unbeherrschtheit auch ohne das POC auskommen kann.

jedoch keinen Grund liefern kann, ist die Überzeugung „Ich habe wohlgestaltete Waden“ (ebd.). Der Wunsch *verursacht* diese zwar, das heißt es existiert eine *kausale* Beziehung zwischen Wunsch und Überzeugung; eine *logische* Beziehung zwischen beiden besteht in diesem Fall jedoch nicht.

Ähnliches lässt sich für die Unbeherrschtheit sagen: Die Irrationalität kommt da ins Spiel, wo ein mentales Phänomen, beispielsweise der Wunsch nach einer bestimmten Handlungsweise („etwas Süßes essen“), den Akteur dazu bewegt, sein Prinzip außer Acht zu lassen. Der Wunsch des Handelnden übernimmt dabei ungerechtfertigter Weise eine doppelte Funktion:³⁰

1. In der Abwägung erscheint der Wunsch „etwas Süßes essen“ als Grund weniger gewichtig, als die Gründe, welche gegen eine Handlung x („eine giftige Speise meiden“) sprechen und geht als solches in das ATC-Urteil ein.³¹ Insofern steht der Wunsch in logischer Beziehung zu den Handlungsalternativen und ist damit ein Grund *für* die Ausführung von Handlung x. Er kommt in diesem Fall zwar als rationaler Grund infrage, wird aber verworfen.
2. Die zweite Funktion des Wunsches besteht darin, den Akteur dazu zu bringen, sein POC zu ignorieren (und die süße Speise zu essen). In diesem Fall kommt der Wunsch als rationaler Grund nicht infrage, denn die logische Beziehung zwischen Wunsch, Überzeugung und Handlung fehlt. Man kann mit dem Wunsch nicht erklären, warum der Akteur das POC nicht befolgt und gegen sein ATC-Urteil handelt.

Die Irrationalität der unbeherrschten Handlung besteht laut Davidson also darin, dass ein mentales Phänomen (beispielsweise ein Wunsch) ein anderes mentales Phänomen (den Verstoß gegen das POC) *verursacht*, ohne zugleich ein *Grund* für dieses zu sein. Anders gesagt: Eine Person, die gegen ihr Prinzip verstößt und nicht ihrem Urteil über das zu tun Beste folgt, hat einen Grund, der aber nicht das verursacht, wofür er ein hinreichender Grund ist (Paradoxes, 180). Wie in der standardmäßigen Grund-Erklärung bleibt die kausale Beziehung erhalten; die logische Beziehung fehlt jedoch oder wird verzerrt. Davidson meint, mit dieser Konzeption in der Lage zu sein, Irrationalität vor dem Hintergrund einer rationalen Handlungstheorie erklärbar machen zu können:

„We now see how it is possible to reconcile an explanation that shows an action, belief, or emotion to be irrational with the element of rationality inherent in the

³⁰ Vgl. Spitzley 1992, 203. In der folgenden Rekonstruktion orientiere ich mich an ebendiesem, 203-205.

³¹ Gemäß dem POC verhielte sich der Akteur rational, wenn er letztlich auch dem ATC-Urteil entsprechend handelte.

description and explanation of all such phenomena. Thus we have dealt, at least in a preliminary way, with one paradox of irrationality.“ (ebd.)

Anschließend an diese Darstellung bleibt nun noch zu klären, wie es überhaupt möglich sein soll, dass es eine *Ursache gibt, die ihrerseits kein Grund ist*. Auf Davidsons Lösung dieser Frage und die Probleme seines Ansatzes soll in Kapitel 4.3 näher eingegangen werden.

4.2.4. Zwischenfazit und Vergleich: Die Auflösung des Widerspruchs

Nach dieser zweiten Untersuchung können die Ansätze Aristoteles' und Davidsons nun unter einem weiteren Aspekt verglichen werden: Inwieweit bietet ihre handlungstheoretische Konzeption Raum für das Phänomen der Unbeherrschtheit?

Im Hinblick auf die Frage „Wie ist Willensschwäche möglich?“ kann man sagen, dass sich Aristoteles und Davidsons Auffassungen zumindest in zweierlei Hinsicht gleichen: Zum Einen entsprechen sich die Ansätze formal, da sich Davidson zur Darstellung des praktischen Schließens auf das syllogistische Modell des Aristoteles bezieht, es jedoch für seine Zwecke abändert. Zum Anderen erklären beide Autoren das Auftreten des Phänomens letztlich mit dem Auftreten einer **internen Irrationalität**. Während bei Aristoteles das Streben der Begierde (*ethymia*) das vernünftige Streben in Form des rationalen Wunsches (*boulesis*) zur Seite drängt, so dass die Akteurin letztlich einem „irrationalen Beweggrund“ folgt, wird die Handelnde in Davidsons Erklärung von einem ihrer Gründe stärker angetrieben als von dem Urteil, welches sie in der Abwägung all ihrer Gründe gefällt hat. Davidson wirft der Unbeherrschten Irrationalität vor, da diese sich nicht an ihr eigenes übergeordnetes Prinzip „Perform the action judged best on the basis of all available relevant reason“ hält. Was an der unbeherrschten Handlung irritierend ist, beschreibt Davidson wie folgt:

„But although the agent has a reason for doing what he did, he had better reasons, by his own reckoning, for acting otherwise. What needs explaining is not why the agent acted as he did, but why he *didn't* act otherwise, given his judgement that all things considered it would be better.“ (Paradoxes, 176)

Für Aristoteles besteht die Irrationalität der akratischen Handlung hingegen darin, dass es der Akteurin nicht gelingt, ihre Motivation auf das insgesamt für gut Befundene zu

richten; stattdessen drängt sie die Begierde zum Lustvollen hin. Der rationale Seelenteil kommt infolgedessen nicht gebührend zum Zug.

Der entscheidende Unterschied zwischen den Erklärungen liegt nun darin, dass Aristoteles davon ausgehen muss, dass die Begierde das Wissen der Akratikerin derart zurückdrängt, dass sie es nicht mehr abrufen kann: Entweder erreicht die Handelnde ihr überlegtes Urteil – das man mit Davidsons ATC-Urteil gleichsetzen kann³² – erst gar nicht oder sie „vergisst“ es unter dem Einfluss der Begierde wieder. Bei der Unbeherrschtheit handelt es sich innerhalb der aristotelischen Darstellung daher letztlich um eine **qualifizierte Form des Unwissens**. Aristoteles' Strategie besteht demnach darin, die *Wissensbedingung* abzuschwächen, was jedoch gleichzeitig in einer Schwächung der *Freiheits-* sowie der *Intentionalitätsbedingung* resultiert: Im Moment der Tat ist die Akteurin sich keiner anderen Handlungsoption bewusst.³³ Da es ihr unter dem Einfluss der Begierde nicht gelingt, ihr habituelles Wissen zu aktualisieren, ist zudem fraglich, inwieweit man ihr eine Absicht für die Handlung zuschreiben und sie für diese verantwortlich machen kann.

Zwar vertritt Davidson eine Auffassung, die der aristotelischen ähnlich ist – auch er nimmt an, dass eine Person ihrem überlegten Werturteil im Normalfall folge leistet – letztlich kommt sein Erklärungsansatz aber ohne die Vorstellung einer „Überwältigung der Vernunft“ aus.³⁴ Seine modifizierte Darstellung des praktischen Schließens erlaubt es nämlich zu erklären, wie die Handelnde ein ATC-Urteil bilden, aber diesem trotzdem zuwider handeln kann. Die Unbeherrschte hält eine bestimmte Handlungsweise für besser – und besitzt für diese Annahme auch einen guten Grund – führt dann aber doch eine andere Handlung aus – für welche sie ebenfalls einen Grund angeben kann. Die so Handelnde verwickelt sich in keinen Widerspruch, da ihr bedingtes ATC-Urteil („Given all the relevant considerations, I should do x“) völlig vereinbar ist mit dem unbedingten Urteil zugunsten der Ausführung von Handlung y („I should do y“). Davidson gelingt es auf diesem Wege zu zeigen, dass man unbeherrschtes Handeln nicht als Verstoß gegen logische Regeln anzusehen braucht, womit gleichzeitig ein wesentliches Argument gegen den Zweifel an der Existenz des Phänomens erbracht ist.³⁵ Die **Auflösung des Widerspruchs** hängt dabei im Kern von der Konstruktion des ATC-Urteils als *bedingt* und von der Konstruktion der Intention als *unbedingt* ab.

³² Siehe S. 19.

³³ Vgl. auch Davidson: „[I]n Aristotle's analysis, the agent is not aware of an alternative“ (Paradoxes, 176).

³⁴ Vgl. Wolf 2007, 188.

³⁵ Vgl. Lazar 1999, 386.

Während Aristoteles Auffassung der Unbeherrschtheit letztlich nur eine schwache, **diachrone Form der Unbeherrschtheit** deckt, der zufolge die Akteurin zwar nicht gegen ihr aktuelles Urteil, wohl aber gegen ihr früheres Urteil handelt, kann man bei Davidson zumindest in einer bestimmten Hinsicht von synchroner beziehungsweise **‚klarsichtiger‘ Unbeherrschtheit** sprechen. Sein Verdienst besteht darin, einen begrifflichen Rahmen geschaffen zu haben, der es erlaubt, von einer Person zu behaupten, sie handele offenen Auges wider besseres Urteil.³⁶ Die Unbeherrschte begeht mit dieser Tat keinen logischen Fehler; Davidson zufolge handelt sie jedoch irrational, da sie ihr eigenes rationales Prinzip missachtet. Es bleibt zu untersuchen, inwieweit es Davidson gelingt, diese interne Irrationalität innerhalb seiner rationalen Handlungstheorie erklärbar zu machen.

4.3. Erklärung der Irrationalität

4.3.1. Mentale Subsysteme

Wie im letzten Kapitel gezeigt wurde, besteht die Irrationalität der unbeherrschten Handlung laut Davidson darin, dass ein mentales Phänomen ein anderes mentales Phänomen *verursacht*, ohne zugleich ein *Grund* für dieses zu sein.

Wie aber ist das möglich? Nehmen wir das bereits bekannte Beispiel: Da eine Akteurin der Überzeugung (*belief*) ist, dass eine bestimmte Speise giftig ist und den Wunsch (*desire*) besitzt, körperlichen Schaden zu vermeiden, gelangt sie zu dem übergeordneten Urteil (ATC), dass es besser wäre, enthaltsam zu sein. Sie isst dann aber doch die Speise, und zwar aufgrund ihres weniger umfassenden Urteils, demzufolge die Speise genussverheißend ist. Obwohl in dieser Handlungsweise kein Widerspruch besteht, ist man in der Erklärung vor folgende Probleme gestellt: Sobald die Ursache in *nicht-mentaler* Terminologie charakterisiert wird – beispielsweise mit dem Ablauf neuronaler Prozesse im Gehirn der Akteurin – schlägt die Erklärung der Irrationalität fehl. Sie kann nämlich nur dort in Erscheinung treten, wo sowohl Ursachen als auch Wirkungen *Inhalte* haben, die in logischen Beziehungen zueinander stehen (Paradoxes, 180). Wird die Ursache hingegen rein in *mentaler* Terminologie beschrieben, verlangt die Erklärung einer geistigen Wirkung (in diesem Fall der Ausbildung der Handlungsintention

³⁶ Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass Davidson nicht der erste ist, der eine theoretische Grundlage zur Beschreibung und Erfassung klarsichtigen Handelns geschaffen hat. Bereits im Mittelalter finden sich dazu erfolgsversprechende Ansätze, bspw. bei Duns Scotus. Vgl. hierzu ausführlicher Müller 2009, Kapitel V.6.

„Ich soll die Speise essen“), dass die Ursache (die Überzeugungen und Wünsche der Akteurin) zugleich ein Grund für diese Wirkung ist. Im vorliegenden Fall ist das aber ausgeschlossen.

Zur Lösung des Dilemmas schlägt Davidson Folgendes vor: Um zu verstehen, wie ein mentales Phänomen ein anderes verursacht, ohne zugleich ein Grund für dieses zu sein, kann man sich vorstellen, das Verursachende und Verursachte gehörten zu verschiedenen mentalen Strukturen innerhalb des Geistes einer Person. Davidson zufolge liefert diese Annahme den fehlenden Baustein in der Erklärung der Unbeherrschtheit:

„[S]uppose two semi-autonomous departments of the mind, one that finds a certain course of action to be, all things considered, best, and another that prompts another course of action. On each side, the side of sober judgement and the side of incontinent intent and action, there is a supporting structure of reasons, of interlocking beliefs, expectations, assumptions, attitudes, and desires.“ (Paradoxes, 181)

Davidsons Unterteilung des Mentalen in verschiedene Subsysteme gleicht in gewisser Hinsicht dem dreiteiligen Seelenmodell, welches Platon in der *Politeia* entwickelt. Zwar zeichnen sich die mentalen Strukturen durch einen gewissen Grad an Unabhängigkeit aus; anders als Platon geht Davidson jedoch davon aus, dass sie sich überlappen (Paradoxes, 181-82). Jedes Subsystem weist zudem ein hohes Maß an Konsistenz auf und kann im Modus der nichtrationalen Kausalität auf andere Subsysteme einwirken (ebd.).

Dabei ist es wichtig, zu bemerken, dass Davidson die Abgrenzung der Subsysteme untereinander nur postuliert und nicht als real gegeben voraussetzt: Sie stellen für ihn begriffliche Hilfsmittel für die kohärente Beschreibung von Irrationalität dar.³⁷ Ihre Grenze ist funktional definiert:

„The breakdown of reason relations defines the boundary of a subdivision. [...] The parts are defined in terms of function; ultimately, in terms of the concepts of reason and of cause.“ (Paradoxes, 185)³⁸

Die Einführung der Subsysteme soll gewährleisten, dass die Beschreibung sich trotz des Zusammenbruchs der Grund-Beziehung weiterhin im Rahmen der mentalen Terminologie bewegt. Von Rationalität und Irrationalität kann schließlich nur dann die Rede sein, wenn mentale Zustände als propositionale Einstellungen mit *Inhalten* begriffen und in

³⁷ Vgl. Davidson, 1986 (Deception), 211.

³⁸ Erläuterung der Grenzziehung zwischen den Subsystemen: Das Element, welches die Ursache, aber kein rationaler Grund ist, darf nicht in demselben Subsystem sein, in dem sich das von ihm verursachte Element befindet (vgl. Spitzley 1992, 208-09).

einem Vokabular beschrieben werden, in dem Gründe ausgedrückt werden können. Die Irrationalität kommt laut Davidson dort zum Tragen, wo die Relation eines Subsystems mit einem anderen betrachtet wird.

Obwohl bei Davidsons Unterteilung der Subsysteme vieles unklar bleibt, lässt sich sagen, dass im Fall von Unbeherrschtheit mindestens zwei unabhängige Subsysteme involviert sein müssen, die wie zwei selbständige Personen kausal gegeneinander agieren. Zur Veranschaulichung kann man sich eine Läuferin vorstellen, deren ATC-Urteil besagt, es sei in Anbetracht des nahenden Triathlons das Beste, am frühen Morgen laufen zu gehen. Statt ihrem Urteil zu folgen, bleibt die Läuferin jedoch in ihrem Bett liegen, da ihr Wunsch überwiegt, am frühen Morgen auszuschlafen.

Aus Davidsons Charakterisierung der mentalen Strukturen ergibt sich nun folgendes Bild: Im „rebellischen“ Subsystem befindet sich der Wunsch, ausschlafen zu wollen, sowie die Überzeugung, welche besagt, dass der Wunsch auch erfüllt werden kann. Das andere Subsystem hingegen enthält das ATC-Urteil, welches alle anderen relevanten Wünsche (zum Beispiel erfolgreich den Triathlon bewältigen zu wollen) und Überzeugungen (dies unter anderem nur durch Training erreichen zu können) berücksichtigt. Auch der Wunsch aus dem „rebellischen“ Subsystem fließt in diese Abwägung ein,³⁹ wird aber als unerheblicher Handlungsgrund verworfen.⁴⁰ In jedem der beiden Subsysteme existiert demnach ein *prima facie*-Urteil, das besagt, welche der beiden Handlungsalternativen vorgezogen werden sollte. Beide *prima facie*-Urteile sind dabei in ein Netz von unterstützenden Überzeugungen, Wünschen und sonstigen Einstellungen eingebettet. Es zeigt sich somit, dass jedes der beiden Subsysteme durchaus einen hohen Grad an Konsistenz aufweisen kann.

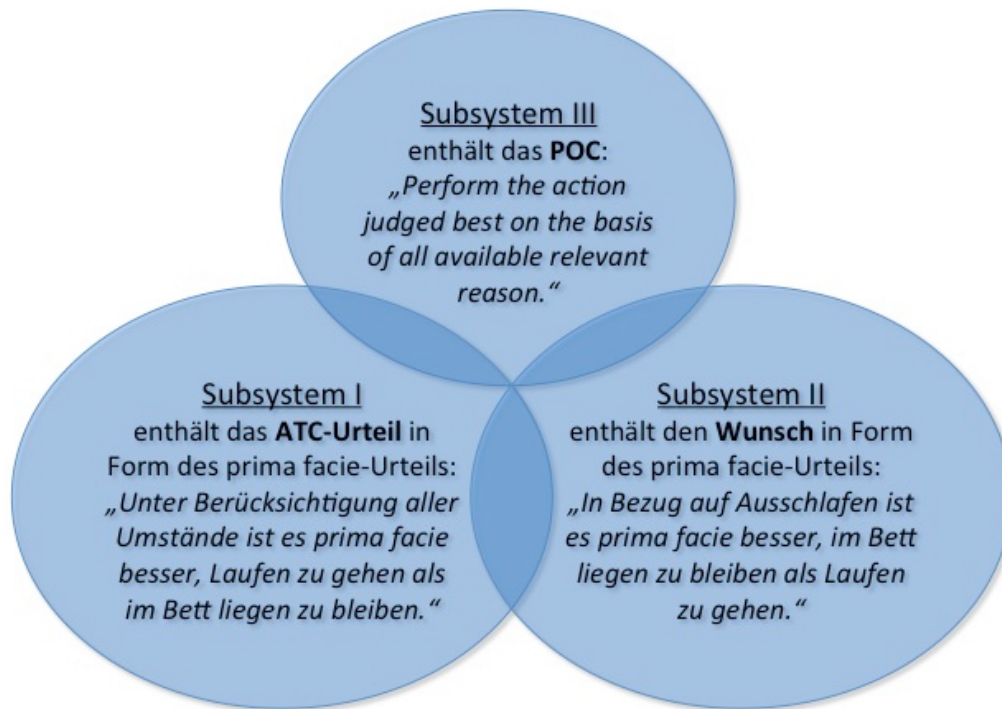
Letztlich ist es jedoch das weniger umfassende *prima facie*-Urteil („In Bezug auf Ausschlafen ist es *prima facie* besser, im Bett liegen zu bleiben als Laufen zu gehen“), welches in das unbedingte und handlungsleitende *sans phrase*-Urteil („Ich soll im Bett liegen bleiben“) überführt wird. Dieser Vorgang lässt sich allein durch den Verstoß gegen das *principle of continence* erklären, welches jeder rationalen Akteurin vorschreibt, dass ein *sans phrase*-Urteil nur auf Basis eines umfassenden ATC-Urteils gefällt werden darf. Zu dem Verstoß kann es kommen, da der Wunsch auszuschlafen die Läuferin dazu

³⁹ Der Wunsch auszuschlafen muss dabei nicht zweimal vorhanden sein, da sich die Subsysteme überlappen.

⁴⁰ Hierin liegt die *erste Funktion* des Wunsches als rationaler Grund, der zurückgewiesen wird.

bringt, ihr POC – welches sich in einem dritten Subsystem⁴¹ befindet – außer Kraft zu setzen.⁴² Für diesen Vorgang ist der Wunsch eine Ursache, jedoch kein Grund. Sie handelt in der Folge ihrem ATC-Urteil zuwider, welches alle ihre relevanten Gründe umfasst und dessen evaluative Komponente lautet „Unter Berücksichtigung aller Umstände ist es besser, Laufen zu gehen“.

Schematisch lassen sich die drei Subsysteme wie folgt abbilden:



Letztlich lässt sich also sagen, dass die unbeherrschte Läuferin insofern irrational handelt, als sie das ATC-Urteil des einen Subsystems nicht im Zusammenhang mit dem POC im anderen betrachtet, das heißt nicht die ihrem besten Urteil entsprechende Intention ausbildet.⁴³ Anders ausgedrückt:

„[T]he thinker fails to put two and two (or one and one) together, even though this failure is a failure by his own (and our) standards.“ (Davidson 1985 [Incoherence], 198.)

⁴¹ Davidson spricht nirgendwo explizit davon, dass das POC von der gesamten übrigen Struktur abgeschottet werden müsste. Spitzley zufolge weist jedoch folgende Bemerkung Davidsons über den der Unbeherrschtheit vergleichbaren Fall der „self-induced weakness“ in diese Richtung: „In the case where self-deception consists in self-induced weakness of the warrant what must be walled off from the rest of the mind is the requirement of total evidence“ (Davidson, 1986 [Deception], 211). Vgl. hierzu ausführlicher Spitzley 1992, 209, Anm. 138.

⁴² In diesem Punkt liegt die *zweite Funktion* des Wunsches.

⁴³ Vgl. Spitzley 1992, 211.

4.3.2. Zwischenfazit und Vergleich: Unbeherrschtes Handeln als Ausdruck einer systemimmanenten Schizophrenie?

An dieser Stelle muss nun noch verglichen werden, wie Aristoteles und Davidson die Frage nach den Ursachen der Unbeherrschtheit beantworten.

Wie gezeigt wurde, behandelt Aristoteles die Frage danach, was *akrasia* im kausalen Sinne auslöst, an keiner Stelle explizit. Verstreute Bemerkungen in seinen Werken lassen jedoch darauf schließen, dass er der **moralischen Erziehung** und der **Ausprägung des Charakters** einen großen Einfluss in der Hervorbringung unbeherrschter Handlungen zuschreibt. Wer keinen starken, das heißt tugendhaften Charakter besitzt, der ist empfänglicher für die sinnliche Vorstellung und ihrer Repräsentation der Dinge als lustvoll. Der motivationale Einfluss der vernunftgeleiteten Handlungssteuerung ist bei diesen Menschen nämlich störanfälliger.

Aristoteles geht es in der Untersuchung des Phänomens insgesamt betrachtet jedoch weniger um die Ursachen: Die *akrasia* wird in ihrer Existenz stattdessen vorausgesetzt und stellt vor allem einen „**Testfall**“ für andere vermögenspsychologische Fragen dar.

Davidson legt in „Paradoxes of Irrationality“ eine ausführliche Antwort auf die Frage vor, *warum* man unbeherrscht handelt.⁴⁴ Das Verhalten des Unbeherrschten stellt ihm zufolge eine interne Inkonsistenz dar, welche darin besteht, dass der Akteur das ATC-Urteil aus einem geistigen Subsystem nicht im Zusammenhang mit dem *principle of continence* aus einem anderen Subsystem betrachtet. Diese Erklärung, die sich im Wesentlichen auf eine *mental division* im Geiste des Handelnden beruft, stellt sich jedoch nicht als zufriedenstellend heraus. Das Konzept wirft letztlich mehr Fragen auf als es beantwortet, wie Davidson selbst zugesteht:

„The idea, as I employed it, meant that attitudes in the same mind could be kept from actively interacting, so that the agent remained to some extent protected from the clash that would result from facing unwelcome thoughts or their consequences. *I confess that I am by no means sure this solution is any less puzzling than the problem it was meant to solve [...]*“ (Davidson 1999 [Reply to Lazar], 404; meine Hervorhebung)

Unter der Annahme verschiedener, an der Entstehung der Handlung beteiligter Subsysteme im Geist des Akteurs wird die Zuschreibung der unbeherrschten Handlung an

⁴⁴ Er vertritt denselben Ansatz und erweitert diesen in seinem Aufsatz „Incoherence and Irrationality“ (1985).

die Person als Ganze fraglich: Habe *ich* die Handlung beabsichtigt, oder war das nur eines meiner mentalen Subsysteme?

Davidsons Erklärungsansatz verfehlt damit letztlich die von ihm selbst für das unbeherrschte Handeln postulierte *Intentionalitätsbedingung*:

a) the agent does *x* intentionally.

Die handlungsleitende Absicht wird innerhalb des Konzepts schließlich nicht von der Person als Ganzes gebildet, sondern eben nur von einem Teil von ihr.⁴⁵ Da die Einheitsperspektive aufgehoben wird, führt Davidsons Erklärungsansatz in Bezug auf das Phänomen der *incontinence* in die Verantwortungsproblematik.⁴⁶

Meines Erachtens handelt Davidson sich mit der Theorie des unterteilten Geistes jedoch noch ein weit schwerwiegenderes Problem ein: Er erklärt das Auftreten von irrationalen beziehungsweise inkonsistentem Handeln dadurch, dass er den Geist einer Person in verschiedene mentale Subsysteme unterteilt. Vor diesem Hintergrund muss eben jene interne Inkonsistenz – zu der Davidson zufolge auch die Unbeherrschtheit zählt – als chronisch auftretende Irregularität innerhalb der Funktionsweise des geistigen Systems verstanden werden. Anders formuliert: Wer unbeherrscht handelt, der unterläuft einer Art systemimmanenter Schizophrenie.

In Davidsons Darstellung erscheint die Unbeherrschtheit mithin als Ausdruck der unveränderlichen Beschaffenheit des menschlichen Geistes. Eine mögliche Therapie des unbeherrschten Handelns erscheint damit von vornherein ausgeschlossen.

⁴⁵ Zur kritischen Auseinandersetzung mit Davidson 1982 und 1985, vgl. Schälike 2005.

⁴⁶ Hier muss daran erinnert werden, dass dies ja gerade sein Vorwurf an Aristoteles ist (siehe S. 32). Davidson nimmt die obige Kritik an seinem Ansatz in „Paradoxes“ übrigens selbst bereits vorweg: „[T]he idea that the mind can be partitioned at all has often been held to be unintelligible, since it seems to require that thoughts and desires and even actions be attributed to something less than, and therefore distinct from, the whole person. But can we make sense of acts and attitudes that are not those of an agent? Also, as Sartre suggests, the notion of responsibility would lose its essential point“ (Paradoxes, 171). Auf diese Einwände reagiert Davidson mit dem Verweis, dass die mentale Unterteilung nur ein begriffliches Hilfsmittel darstellt: „The idea of a quasi-autonomous division is not one that demands *a little agent* in the division; again, the operative concepts are those of cause and reason“ (Paradoxes, 185; meine Hervorhebung). Diese Argumentation erscheint wenig überzeugend, so dass in der Forschungsliteratur in Bezug auf die Subsysteme häufig von „selbständigen Personen“ (vgl. Hügli 2004, 807; Spitzley 1992, 210) oder gar „Homunkuli“ (a.a.O., 215) gesprochen wird.

5. Fazit und Ausblick

Von dem Problem der „Willensschwäche“ beziehungsweise Unbeherrschtheit wird im philosophischen Diskurs in vielfältiger Weise gesprochen. Obwohl innerhalb der Forschungsgemeinde auch Zweifel an der Existenz des Phänomens gehegt werden, scheint es sich hierbei um eine zwar unterschiedlich auftretende, gleichzeitig aber schwer zu leugnende Grunderfahrung des Menschen zu handeln. Das Ziel dieser Arbeit bestand darin, einen Vergleich der Ansätze von Aristoteles und Donald Davidson anzustellen, um auf diesem Wege einen Überblick über die Problemlage zu schaffen. Einige Grundprobleme in der Erörterung des Phänomens konnten so angesprochen werden.

Das uns aus dem Alltag so bekannte Phänomen, uns angesichts einer Versuchung¹ nicht immer beherrschen zu können, wird von beiden Autoren als eine Situation verstanden, in der eine Akteurin wider ihr eigenes Urteil handelt. In der weiteren Auseinandersetzung mit der Frage, um *was* es sich bei der Unbeherrschtheit eigentlich handle – der Frage nach der **definitiven Eingrenzung und Beschreibung** des Phänomens – gehen die Entwürfe beider Autoren jedoch stark auseinander: Davidsons Begriff der *incontinence* ist weiter und allgemeiner als die aristotelische Vorstellung der *akrasia*, welche auf Situationen verengt ist, in denen ein Mensch körperliche Lüste wider besseres Wissen erstrebt. Die Eingrenzung des Gegenstandsbereichs spielt in der aristotelischen Erörterung durchaus eine Rolle, da es in ihr letztlich um die moralische Einordnung und Bewertung des Phänomens im Rahmen der verschiedenen sittlichen Dispositionen geht. Aus heutiger Sicht wird Aristoteles mitunter vorgeworfen, dass er seine Diskussion dadurch in unnötiger Weise begrenze.² Vernachlässigt werden sollte an dieser Stelle jedoch nicht, dass die aristotelische Unterscheidung der *akrasia* von Tugend und Laster erstmalig einen eigenständigen moralpsychologischen Typus etabliert, der einen begriffsgeschichtlichen Fortschritt in der Entwicklung eines phänomenorientierten ethischen Diskurses darstellt.³

Davidsons Erweiterung des Begriffs der Unbeherrschtheit führte in der Moderne hingegen dazu, die Debatte um das Phänomen neu zu entfachen. Da seine umfassende

¹ Hiermit ist nicht nur die Versuchung gemeint, die unseren Körper betreffen kann – sei es Sahnetorte oder Seitensprung – sondern auch die Versuchung, seinen eigenen Gewohnheiten, gesellschaftlichen Zwängen oder dem nachzugeben, was man für „vernünftig“ hält. Während Aristoteles nur die erste Form der Versuchung gelten lässt, kann man mit Davidson beide Varianten erfassen.

² Siehe hierzu exemplarisch die kritischen Anmerkungen von Wilkerson 1994.

³ Vgl. Müller 2009, 154.

Definition der *incontinence* es erlaubt, bis dato nicht erfassbare Formen des Phänomens zu beschreiben, inspiriert sein Ansatz weiterhin eine Vielzahl von aktuellen Entwürfen zum Thema „Willensschwäche“.

Da sich die Begriffsbestimmung beider Autoren unterscheidet, fallen auch ihre Antworten auf das *Wie?*, vor allem aber auf das *Warum?*, unterschiedlich aus: Ihre **handlungstheoretischen Erklärungsansätze** zur Unbeherrschtheit gleichen sich insofern, als sowohl Aristoteles als auch Davidson davon ausgehen, dass die Akratikerin einer *internen Irrationalität* unterliegt: In der aristotelischen Konzeption wird sie einseitig von ihrem affektiven Streben geleitet, während sie in Davidsons Darstellung durch ein ‚querschlagendes‘ mentales Phänomen zur Ausführung einer als schlechter beurteilten Handlung angetrieben wird.

Eine entscheidende Differenz zwischen beiden Theorien besteht hingegen in der Auffassung des Zustandekommens praktischer Urteile. Das syllogistische Modell nach Aristoteles lässt nicht zu, dass eine Akteurin die Schlussfolgerung zwar vollzieht, ihr dann aber *nicht* entsprechend handelt. Die Abschwächung der *Wissensbedingung*, welche Aristoteles zur Lösung des Problems vornimmt, zieht jedoch auch eine Schwächung der *Freiheits-* sowie der *Intentionalitätsbedingung* nach sich. Ähnlich wie bei Sokrates läuft die Analyse der *akrasia* im zentralen Kapitel VII 5 damit auf eine intellektualistische (Weg-)Deutung des Phänomens hinaus.⁴ Davidsons modifizierte Darstellung des praktischen Schließens erlaubt es hingegen, zu erklären, wie die Handelnde ein Urteil unter Berücksichtigung all ihrer Gründe (ATC) bildet, aber diesem trotzdem zuwider handeln kann: Anstatt sich von ihrem praktischen Urteil leiten zu lassen, setzt die Unbeherrschte einen weniger gewichtigen Grund in die handlungsleitende Intention um. Die Leistung Davidsons besteht darin zu zeigen, dass diese Handlungsweise keinen Widerspruch beinhaltet, sofern das ATC-Urteil als konditional, die Intention hingegen als un-konditional aufgefasst wird. Auf die Frage „*How is weakness of the will possible?*“ kann Davidson also durchaus eine schlüssige Antwort liefern,⁵ ohne die *Urteilsbedingung* dafür abschwächen zu müssen. Seine Theorie hat große Beachtung gefunden, da sie es er-

⁴ Vgl. Müller 2009, 123. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass sich die *akrasia* vor dem Hintergrund der aristotelischen Handlungstheorie, in der affektive und rationale Momente als miteinander verzahnt gedacht werden müssen, nicht auf ein rein kognitives Versagen reduzieren lässt. Viele Bemerkungen außerhalb von EN VII 5 zeigen vielmehr, dass Aristoteles die Unbeherrschtheit als ein Phänomen begreift, welches auf vielfältige und keineswegs uniforme Weise zu Tage tritt. Dieser Befund scheint sich auch in der zweiseitigen handlungstheoretischen Behandlung der *akrasia* niederschlagen: Während der Akratikerin in EN VII 5 ein kognitives Versagen attestiert wird, sprechen die Erörterungen in *De Anima* und *De Motu Animalium* für ein motivationales Versagen seitens der Handelnden (siehe Kapitel 3.2.).

⁵ Vgl. auch Lazar 1999, 385-86.

möglichst, zumindest eine Form der ‚klarsichtigen‘ Willensschwäche⁶ widerspruchsfrei zu konzipieren.

Auf die weiterführende Frage, *warum* man willensschwach beziehungsweise unbeherrscht handelt, kann Davidson dann jedoch keine zufriedenstellende Lösung anbieten. Um zu erklären, wie es möglich ist, dass eine Akteurin ihr übergeordnetes rationales Prinzip, das *principle of continence*, außer Acht lässt, um im Anschluss eine vom ATC-Urteil abweichende Intention zu bilden, beruft sich Davidson auf eine Unterteilung des Geistes. Vor dem Hintergrund dieser Erklärung der **Ursachen** von *incontinence* wird jedoch die Zuschreibung der unbeherrschten Handlung an die Person als Ganzes fraglich: Wenn die Handlung nur von einem Teil der Akteurin – namentlich durch das mentale Phänomen *eines* Subsystems – verursacht wird, kann diese Handlung schwerlich als *absichtliche* Handlung bezeichnet werden. Die *Intentionalitätsbedingung* der Davidson’schen Definition von *incontinence* erscheint damit verfehlt. Auch die Zuschreibung von *Verantwortung* an die unbeherrschte Handelnde wird infolgedessen fragwürdig. Dass wir uns verantwortlich für unser Handeln zeichnen, scheint im alltäglichen Empfinden jedoch ein wesentlicher Bestandteil des Phänomens „Willensschwäche“ zu sein: Wer unbeherrscht handelt – und beispielsweise einmal ein Glas Wein zu viel trinkt – der empfindet im Nachhinein nicht selten Reue.

Wie bereits angesprochen, erscheint die Zuschreibung von Verantwortung auch innerhalb der aristotelischen Konzeption schwierig, da *akrasia* eher als ein inneres Geschehen, denn als aktives Handeln der Akteurin erscheint.⁷ Zumindest liefert Aristoteles aber den Ansatz einer indirekten Verantwortlichkeit, insofern eine der Ursachen des Phänomens im Charakter der Handelnden liegt – und diesen kann die Handelnde selbst gestalten:⁸ Die Akteurin hätte anders handeln können, wenn sie ihren Charakter so eingerichtet hätte, dass die Leidenschaften nicht in dem Maße auftreten, indem sie in der Lage sind, die Vernunfttätigkeit zu stören beziehungsweise zu überwältigen. Während die Tugendhafte auch angesichts der Versuchung umsichtig agiert, da sich ihre unter-

⁶ Kritisch anzumerken ist an dieser Stelle, dass daraus, dass sich der Begriff des klarsichtigen Handelns wider besseres Urteil widerspruchsfrei konzipieren lässt, noch nicht folgt, dass es auch Anwendungsfälle des Begriffs gibt (vgl. Spitzley 1992, 216). Davidson selbst gesteht zu: „There is no *proving* such actions exist; but it seems to me absolutely certain that they do“ (Weakness, 78; meine Hervorhebung). Eine ausführlichere Diskussion, inwieweit konkrete Fälle von klarsichtiger Willensschwäche existieren, bietet Spitzley 1992, 216-23.

⁷ Vgl. Müller 2009, 718.

⁸ Vgl. S. 17-18, Anm. 22.

schiedlichen Strebungen in der Balance halten,⁹ ist die Unbeherrschte in einer derartigen Handlungssituation machtlos.

Die aristotelische Analyse der *akrasia* weist somit einen Weg in Richtung einer *Therapie des unbeherrschten Handelns*. Durch eine entsprechende (Selbst-)Erziehung und Habitualisierung können die potentiell widerspenstigen Leidenschaften – zumindest im Rahmen des Menschenmöglichen – ‚gezähmt‘ werden. Davidsons Erklärungsansatz bietet hingegen keinen derartigen Heilungsweg an, da die *incontinence* innerhalb seiner Darstellung als Ausdruck der unveränderlichen Beschaffenheit des menschlichen Geistes erscheint. Da es in der Interaktion zwischen den mentalen Subsystemen zu Unregelmäßigkeiten kommen kann, lässt sich sagen, dass eine unbeherrschte Akteurin einer Art systemimmanenter Schizophrenie anheimfällt.

Schlussendlich bleibt festzuhalten, dass die komplexe und aufwändige Theorie, welche Davidson zur Erklärung der *incontinence* bereitstellt, in keinem Verhältnis zu ihrem Erklärungspotential steht. Auch der aristotelische Text weist Schwächen und insgesamt viele Unklarheiten auf; vor allem aber wird aus dem Blickwinkel der modernen Forschungsliteratur kritisiert, dass Aristoteles’ Behandlung der *akrasia* nur ein sehr begrenztes Feld des Phänomenspektrums abdecken kann. Im Rahmen der eingeschränkten Definition von Unbeherrschtheit eröffnet sich jedoch die Möglichkeit das Phänomen konsistent zu beschreiben. In der aristotelischen Analyse, welche die Unbeherrschtheit mit einem (gefühls-)trunkenen Zustand vergleicht, erscheint meines Erachtens ein ganz wesentlicher Aspekt des alltäglich auftretenden Phänomens eingefangen zu sein: Denn, wer ist schon in der Lage, eine Handlungssituation unter dem Einfluss starker Gefühle vollständig zu erfassen?

Davidson hingegen wird seinem Anspruch, eine weitreichendere Erklärung als Aristoteles abzuliefern, nicht gerecht, da sein Ansatz letztlich mit ganz ähnlichen Problemen wie der aristotelische Entwurf zu kämpfen hat: Weder erscheint die *Intentionalitätsbedingung* in beiden Konzeptionen erfüllt, noch kann die Zuschreibung von Verantwortung an die Handelnde hier wie da eindeutig beantwortet werden. Die Gemeinsamkeit der Erklärungsansätze von Aristoteles und Davidson besteht mithin darin, dass es darin im Verlauf der praktischen Überlegung früher oder später zu einem Kontrollverlust kommt: Innerhalb der aristotelischen Konzeption beeinflussen die Affektionen der

⁹ Das beste Beispiel für die Verzahnung von kognitiven und affektiven Momenten in der Tugendlehre ist die aristotelische Klugheit (*phronesis*), welche als intellektualistische Tugend in ihrer Vollform notwendig mit den ethischen Tugenden verbunden ist (vgl. Müller 2009, 708). Aristoteles betont daher in Kapitel VII 11, dass die Unbeherrschte nicht klug (*phronimos*) sein kann (EN 1152a6-14).

Unbeherrschten, welche Handlung letztlich ausgeführt wird, in Davidsons Ansatz wird diese Funktion an späterer Stelle von einem der Subsysteme im Geist der Handelnden erfüllt. Die Zuschreibungsfrage erscheint somit in beiden Entwürfen problematisch, während sie im Alltag unproblematisch positiv beantwortet werden kann.¹⁰

Erklärungsbedürftig bleiben Situationen, in denen die Akteurin völlig kontrolliert oder gar genussvoll das Schlechtere tut. Diese Variante der „Willensschwäche“ scheint mir durchaus im Umfang des Phänomenbegriffs, so wie er alltäglich gebraucht wird, enthalten. Die philosophische Forschung sieht sich hier vor die Herausforderung gestellt, eine Theorie zu entwickeln, die das menschliche Selbstbild einer prinzipiell rationalen Akteurin bewahrt und gleichzeitig die Bedeutung des menschlichen Willens für die Handlung erfasst. Rein internalistisch-intellektualistische Theorien, wie die in dieser Arbeit vorgestellten, können einer solchen Aufgabe nicht gerecht werden. Es sollte stattdessen nach einem Weg gesucht werden, welcher zwischen internalistischen und externalistischen Handlungstheorien vermittelt.¹¹ Nur so kann es gelingen, auch eine derartige Form der Unbeherrschtheit zu erklären, die in folgendem Zitat prägnant zum Ausdruck kommt:

„Da mihi castitatem et continentiam, sed noli modo.“¹²

Give me chastity and continence, but not just yet.

¹⁰ Vgl. Schälike 2006, 23.

¹¹ Die Forderung nach einem derartigen Ansatz findet sich auch bei Watson 2003, 181 und Müller 2009, 755-59.

¹² Augustinus, *Confessiones* VIII 7,17.

6. Literaturverzeichnis

In der Arbeit werden Kurztitel verwendet. Diese werden den Titeln im folgenden Verzeichnis vorangestellt.

Für die Stellenangaben der aristotelischen Werke bediene ich mich der üblichen Abkürzungen:

An.	<i>De Anima</i> (Über die Seele)
EN	<i>Nikomachische Ethik</i>
Mot.an.	<i>De Motu Animalium</i> (Über die Bewegung der Tiere)

6.1. Primärliteratur

6.1.1. Aristoteles

Aristoteles. *Aristotle: De Anima*. Übersetzt und herausgegeben von Robert D. Hicks. 1907. Amsterdam 1965.

Aristoteles. *Aristotle's De Motu Animalium*. Übersetzt und herausgegeben von Martha Craven Nussbaum. Princeton 1978.

Aristoteles. *De Generatione Animalium*. Herausgegeben von Hendrik J. Drossaart Lulofs. Oxonii 1972 (= Repr. Scriptorum Classicorum Bibliotheca Oxoniensis).

Aristoteles. *Die Nikomachische Ethik*. Übersetzt von Olof Gigon, neu herausgegeben von Rainer Nickel. Düsseldorf 2007 (= Sammlung Tusculum).

Aristoteles. *Nikomachische Ethik*. Übersetzt und herausgegeben von Ursula Wolf. Reinbek 2008 (= Rowohlt's Enzyklopädie).

Aristoteles. *Über die Seele*. Nach der Übersetzung von Willy Theiler, bearbeitet von Horst Seidl. Hamburg 1995 (= Philosophische Bibliothek 6).

Aristoteles. *Zoologische Schriften ; Teil II. Teil 2, Über die Bewegung der Lebewesen. Teil 3, Über die Fortbewegung der Lebewesen*. Übersetzt und herausgegeben von Jutta Kollesch. Darmstadt 1985 (= Aristoteles Werke in deutscher Übersetzung 17, 2/3).

6.1.2. Davidson

DAVIDSON 1963 (Actions, Reasons, Causes)

Davidson, Donald. Actions, Reasons and Causes (1963). In: *Essays on Actions and Events: Philosophical Essays*. Oxford 2001 (= Donald Davidson: Philosophical Essays 1). 3–20.

DAVIDSON 1969 (Weakness)

Davidson, Donald. How Is Weakness of the Will Possible? (1969). In: *The Essential Davidson*. Oxford [u.a.] 2006. 72–89.

DAVIDSON 1978 (Intending)

Davidson, Donald. Intending (1978). In: *Essays on Actions and Events*. Oxford 2001 (= Donald Davidson: Philosophical Essays 1). 83–102.

DAVIDSON 1982 (Paradoxes)

Davidson, Donald. Paradoxes of Irrationality (1982). In: *Problems of Rationality*. Oxford 2004 (= Donald Davidson: Philosophical Essays 4). 169–188.

DAVIDSON 1985 (Handlung und Ereignis)

Davidson, Donald. *Handlung und Ereignis*. Frankfurt am Main 1985.

DAVIDSON 1985 (Incoherence)

Davidson, Donald. Incoherence and Irrationality (1985). In: *Problems of Rationality*. Oxford 2004 (= Donald Davidson: Philosophical Essays 4). 189–198.

DAVIDSON 1986 (Deception)

Davidson, Donald. Deception and Division (1986). In: *Problems of Rationality*. Oxford 2004 (= Donald Davidson: Philosophical Essays 4). 199–212.

DAVIDSON 1999 (Reply to Lazar)

Davidson, Donald. Reply to Ariela Lazar. In: Hahn, Lewis Edwin (Hg.). *The Philosophy of Donald Davidson*. Chicago [u.a.], 1999 (= The Library of living Philosophers 27). 402–405.

6.1.3. Sonstige

Augustinus. *Confessiones/Bekenntnisse. Lateinisch/Deutsch*. Stuttgart 2009.

6.2. Sekundärliteratur

AUSTIN 1956

Austin, John Langshaw. A Plea for Excuses: The Presidential Address. In: *Proceedings of the Aristotelian Society* 57 (1956). 1–30.

BAIER 1985

Baier, Annette C. Rhyme and Reason: Reflections on Davidson's Version of Having Reasons. In: LePore, Ernest und McLaughlin, Brian P. (Hg.). *Actions and Events: Perspectives on the Philosophy of Donald Davidson*. Oxford 1985. 116–129.

CHARLTON 1988

Charlton, William. *Weakness of Will*. Oxford [u.a.] 1988.

GLÜER 2011

Glüer, Kathrin. *Donald Davidson*. Oxford 2011.

HÜGLI 2004

Hügli, Anton. Eintrag: Willensschwäche. In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie* 12 (2004). 800–809.

KENNY 1966

Kenny, Anthony. The Practical Syllogism and Incontinence. In: *Phronesis* 11 (1966). 163–184.

LAZAR 1999

Lazar, Ariela. Akrasia and the Principle of Continence or what the Tortoise would say to Achilles. In: Hahn, Lewis Edwin (Hg.). *The Philosophy of Donald Davidson*. Chicago [u.a.] 1999 (= The library of living philosophers 27). 381–401.

LEMMON 1962

Lemmon, Edward John. Moral Dilemmas. In: *The Philosophical Review* 71 (1962) 2. 139–158.

MELE 1983

Mele, Alfred R. Akrasia, Reasons, and Causes. In: *Philosophical Studies* 44 (1983) 3. 345–368.

MÜLLER 2009

Müller, Jörn. *Willensschwäche in Antike und Mittelalter*. Leuven 2009 (= Ancient and Medieval Philosophy : Series I 40).

SANTAS 1969

Santas, Gerasimos. Aristotle on Practical Inference, the Explanation of Action, and Akrasia. In: *Phronesis* 14 (1969). 162–189.

SCHÄLIKE 2005

Schälike, Julius. Irrationale mentale Kausalität und praktische Normen a priori. Donald Davidsons Analyse von Willensschwäche und Selbsttäuschung. *Zeitschrift für Philosophische Forschung* 59 (2005) 1. 22–48.

SCHÄLIKE 2006

Schälike, Julius. Willensschwäche. *Information Philosophie* (2006) 5. 22–29.

SPITZLEY 1992

Spitzley, Thomas. *Handeln wider besseres Wissen*. Berlin [u.a.] 1992 (= Quellen und Studien zur Philosophie 30).

TIMMERMANN 2000

Timmermann, Jens. Impulsivität und Schwäche. Die Argumentation des Abschnitts Eth. Nic. 1146b31–1147b19 im Licht der beiden Formen des Phänomens ‘Akrasia’. In: *Zeitschrift für Philosophische Forschung* 54 (2000) 1. 47–66.

WATSON 2003

Watson, Gary. *Free Will*. Oxford [u.a.] 2003.

WIGGINS 1979

Wiggins, David. Weakness of Will, Commensurability, and the Objects of Deliberation and Desire. In: *Aristotelian Society, Proceedings* 79 (1979). 251–277.

WILKERSON 1994

Wilkerson, Terence. Akrasia. In: *Ratio - New Series* 7 (1994) 2. 164–182.

WOLF 2007

Wolf, Ursula. *Aristoteles’ „Nikomachische Ethik“*. Darmstadt 2007.

WOLF 2008

Aristoteles. *Nikomachische Ethik*. Herausgegeben von Ursula Wolf. Reinbek 2008 (= Rowolts Enzyklopädie).

7. Abbildungsverzeichnis

DE GOYA 1799

Francisco de Goya. Capricho No. 79: Nadie Nos Ha Visto. In: Harris, Tomás. *Goya: engravings and lithographs. Catalogue raisonné*. Oxford 1964 (= Volume II). 157.